(Beginn: 9.04 Uhr)

Präsident Böhm: Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich eröffne die 111. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde, Ihre Zustimmung voraussetzend, erteilt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich noch einen Glückwunsch aussprechen. Heute feiert Herr Kollege Arnulf Lode Geburtstag. Im Namen des Hohen Hauses und persönlich gratuliere ich ihm sehr herzlich und wünsche ihm alles Gute für das neue Lebensjahr und vor allem viel Kraft und Erfolg.

(Beifall)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Hochschullehrergesetzes, des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrags über die Vergabe von Studienplätzen (Drucksache 13/9713)

– Zweite Lesung –

Änderungsantrag des Abgeordneten Kurz (Drucksache 13/9968)

Änderungsanträge der Abgeordneten Elisabeth Köhler, Hartenstein, Kellner und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksachen 13/9993 und 13/10460)

Änderungsanträge der Abgeordneten Haas, Dr. Baumann, Wahnschaffe und anderer und Fraktion (SPD) (Drucksachen 13/11436, 13/11440, 13/11441, 13/11444, 13/11447 und 13/11448)

Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Stockinger, Dr. Gebhard Glück, Dr. Wilhelm und anderer und Fraktion (CSU) (Drucksache 13/11629)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit pro Fraktion beträgt 30 Minuten. Die Fraktionen haben jedoch signalisiert, daß sie diese Redezeit nicht voll in Anspruch nehmen werden. Ich erteile Frau Kollegin Dr. Baumann das Wort.

Frau Dr. Baumann (SPD): Herr Präsident, Kollegen und Kolleginnen! Ich wünsche Ihnen einen guten Morgen. Die Bedeutung der Hochschulreform zeigt sich an der dicht besetzten Regierungsbank. Wenigstens ist der Kultusstaatssekretär anwesend.

(Dr. Weiß (CSU): Von der SPD sind auch nicht viele da!)

– Herr Kollege Dr. Weiß, dies ist nicht unser Gesetzentwurf. Es ist der Gesetzentwurf der Staatsregierung.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, was brauchen die Hochschulen? Dieses Gesetz brauchen sie nicht. Sie brauchen Autonomie, das Loslassen des Staates und eine deutlich bessere Finanzierung.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte vier Eckpfeiler der Autonomie nennen, die es mit diesem Gesetz nicht geben wird:

Erstens. Die verfaßte Studierendenschaft mit politischem Mandat. Über sie ist die Gesellschaft in der Hochschule verankert. Die ein- und ausgehenden Studierendengenerationen sichern den geistigen Austausch der Hochschulen mit der Gesellschaft, garantieren, daß Wissenschaft nicht auf einen Selbstzweck reduziert wird, und stellen die Verantwortung für die Hochschulen auf mehr Füße. Wir haben die verfaßte Studierendenschaft ebenso wie in den vergangenen Jahren beantragt und sind wieder gescheitert. Damit bilden die Länder Bayern und Baden-Württemberg weiter das Schlußlicht. Zeitweise entstand der Eindruck, das Kultusministerium werde sich in dieser Frage bewegen. Zwar sollte die verfaßte Studierendenschaft kein politisches Mandat erhalten, dafür aber ein hochschulpolitisches Mandat.

Zweitens. Zielvereinbarungen. Im Kultusministerium scheint niemand zu wissen, was Zielvereinbarungen sind. Deswegen möchte ich diesen Begriff etwas näher darstellen. Zwischen Staat und Hochschule werden Zielvereinbarungen geschlossen, die sowohl die Art der Aufgaben als auch deren Zahl beschreiben. Vorstellbar wäre eine Zielvereinbarung „Lehre" über die Zahl der vorzuhaltenden Studienplätze, deren Auslastung, die Zahl der Absolventen und Absolventinnen und die Studiendauer. Außerdem könnten Besonderheiten wie praxisbezogene internationale Studiengänge oder gar Fernstudiengänge mit solchen Vereinbarungen geregelt werden. Eine Zielvereinbarung „Forschung" könnte die Punkte „selbstbestimmte Forschung im Rahmen der Grundausstattung", „Forschung im Konsens zwischen Staat und Hochschulen" und Schwerpunktsetzungen, Forschungsverbünde und Centers of excellence umfassen. Weitere passende Punkte wären Vereinbarungen über die Doktoranden- und Doktorandinnenausbildung sowie über Graduiertenkollegs. – Guten Morgen Herr Minister.

Präsident Böhm: Frau Kollegin Dr. Baumann, wenn, dann steht die Begrüßung eines Ministers mir zu.

(Herbert Müller (SPD): Das war Bestandteil der Rede!)

Frau Dr. Baumann (SPD): Denkbar wäre auch eine Zielvereinbarung „Standortfunktion", mit der der Wissens- oder Technologietransfer für das regionale Umfeld koordiniert werden könnte. Außerdem könnte eine Zielvereinbarung über übergreifende Aspekte geschlossen werden. Als Beispiele für eine solche Zielvereinbarung nenne ich die Frauenförderung, Internationalisierung

oder Umbau der Personalstruktur der Hochschulen. Der Umbau der Personalstruktur ist eines der drängendsten Probleme, mit dem sich sogar die DFG und ihr Vorsitzender, Prof. Dr. Winnacker, beschäftigen. Dabei ist die Frage zu klären, wie der wissenschaftliche Nachwuchs schneller in höher qualifizierte Positionen gelangen kann. Dies ist jetzt nur über Stipendien möglich, weil der politische Wille derzeit fehlt. Der Charme dieser Zielvereinbarungen liegt in dem Wort „Vereinbarungen". Diese Themen werden zwischen der Politik und den Hochschulen ausgehandelt und abgesprochen, aber nicht oktroyiert.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden Kompetenzen des Kultusministeriums abgegeben. Allerdings fließen diese Kompetenzen dem neu eingeführten Hochschulrat zu, der nicht demokratisch legitimiert und deshalb in den Augen der SPD verfassungswidrig ist. Solche hierarchischen Strukturen passen in das vorige Jahrhundert, aber nicht in das nächste Jahrtausend.

Dritter Eckpfeiler der Autonomie ist die globale Zuweisung der Finanzen an die Hochschulen. Zur Durchsetzung dieses Punktes wäre es notwendig gewesen, daß die bayerischen Hochschulen, fiskalisch betrachtet, Landesbetriebe werden, die die kaufmännische Buchführung einführen. Sie würden dann ihre finanziellen Mittel nach den Kriterien „Zuschüsse für laufende Zwecke, für Bauunterhalt und für Investitionen unter Berücksichtigung der getroffenen Zielvereinbarungen erhalten. Selbstverständlich dürften die Hochschulen die Einnahmen behalten, die sie erwirtschaften, Rücklagen bilden und die finanziellen Mittel übertragen. Dies haben wir im Ausschuß beantragt. Das Kultusministerium hat geschlagene drei Wochen – geschlagene drei Wochen! – darüber nachgedacht, dann den Kopf geschüttelt und den Daumen gesenkt. Diese Reform wird es in Bayern nicht geben. In der Sitzung, in der wir Artikel 7, Finanzierung der Hochschulen, beraten haben, haben wir als SPD beantragt, den Minister oder die Staatssekretärin oder den Staatssekretär in den Ausschuß zu zitieren. Das Parlament sollte von diesem Mittel sparsam Gebrauch machen; deswegen haben wir es nur zu diesem Punkt getan, der uns besonders wichtig war, nämlich neue Wege bei der Finanzierung der Hochschule zu gehen. Die Mehrheit hat diesen Antrag abgelehnt.

Ich halte es für skandalös, daß etwas so Wichtiges wie die Finanzierung der Hochschulen ohne die politische Spitze des Hauses beraten wird.

(Beifall bei der SPD)

Die politische Spitze nimmt sich aber durchaus die Zeit, an Sitzungstagen des Hochschulausschusses in Garching hochschulpolitische Forschungskongresse durchzuführen und dort Wahlkampfreden abzuhalten, und dies nicht nur einmal.

(Zuruf von der CSU)

– Während der Sitzung des Hochschulausschusses.

(Dr. Matschl (CSU): Das ist langsam unerträglich!)

– Sie haben sich genauso geärgert wie wir.

Was jetzt das Gesetz und die Mehrheit im Parlament erlauben, sind die leichtere Austauschbarkeit der Mittel in drei Titelgruppen, was nach Aussagen einiger Kanzler zwischen 5 und 6% der Haushaltsmittel der Hochschule berührt. Wenn die Staatsregierung beim Thema der Autonomie der Hochschulen und den globalen Zuweisungen so weitermacht und die Wähler zwischenzeitlich nicht anders entscheiden, können wir genau ausrechnen, wann die hundertprozentige Finanzautonomie für die Hochschulen kommt. Da alle fünf Jahre 5% mehr an finanzieller Autonomie erreicht werden, könnten die Hochschulen in 105 Jahren über 100% der Haushaltsmittel selbst verfügen.

Unser Finanzierungsvorschlag sah auch die Möglichkeit vor, einen gewissen Teil der Personalstellen direkt bei der Hochschulleitung anzusiedeln. Selbstverständlich hätte ich diesen Teil für die Frauenförderung vorgesehen.

Der vierte Eckpfeiler der Hochschulautonomie trägt die Überschrift: Evaluierung der Forschung und Lehre. Die Bewertung der Lehre ist inzwischen ein Selbstläufer und unstrittig zwischen den Parteien auf Bundes- und Landesebene. Man streitet sich allenfalls noch ansatzweise darüber, in welcher Form sie durchgeführt werden soll. Mit ihren Vorstellungen zur Evaluierung der Forschung hatte die SPD im Hochschulausschuß eine Mehrheit gefunden. Leider hat unsere Formulierung nicht die nachberatenden Ausschüsse überdauert, so daß Forschung nun lediglich „bewertet" wird. Evaluierung hat nur im gesamten Kontext der Autonomie der Hochschule Sinn, und Autonomie wird es mit diesem Gesetz nicht geben, obwohl Ministerpräsident Dr. Stoiber in einem Zeitungsinterview am 28.10.1996 ausdrücklich für die Hochschulen Autonomie und ein effizientes Finanz- und Personalmanagement forderte. Dieser Ruf ist im Kultusministerium nicht angekommen.

Was bleibt für die Studierenden? Zwischenprüfungen im vierten Semester sind zwar vorgeschrieben, aber keiner sagt, wie sie zu erreichen sind. Zwischenprüfungen setzen ideale Bedingungen voraus, also eine Hochschule, die zum Beispiel ausreichend über Bücher verfügt, die ideale Betreuung bietet, und Studierende, die Zeit für das Studium haben und nicht für den Lebensunterhalt arbeiten müssen.

Der Etat der Hochschulen wurde 1998 um 8 Millionen DM gekürzt. Gestern trafen in meinem Bürgerbüro Faxe von Hochschulen mit dem Inhalt ein, daß die Stellenkürzungen beim nichtwissenschaftlichen Personal genauso weitergehen würden wie 1996/97. Das ist der falsche Weg, um Hochschulen auszubauen.

Im Ausschuß ist uns gerade noch gelungen, die Berufstätigkeit Studierender als Exmatrikulationsgrund wieder aus dem Gesetz zu nehmen. Die Hochschulen dürfen sich jetzt 30% der Studierenden in den Fächern aussuchen, die im landesweiten NC-Verteilungsverfahren sind; im Gegenzug fällt die Mischquote weg. Die Hochschulen dürfen sich dabei relativ frei für einen Test, für ein Gespräch oder für die Gewichtung der Abiturnoten

entscheiden. Zwar ist es modern, so etwas zu fordern, aber deswegen noch lange nicht richtig. Herr Kultusminister, mit dieser Idee sind Sie ganz schön in die Bredouille geraten; denn zu diesem Auswahlverfahren paßt die gymnasiale Oberstufe nicht. Mit deren Reform haben Sie sich allerdings großen Ärger aufgeladen. Die Proteste der Schüler und Lehrer gingen durch die Presse. Wegen dieses Ärgers haben Sie schnell einen Rückzieher gemacht. Die künftigen Abiturienten, die sich derzeit in der 10. oder 11. Klasse befinden, sitzen nun zwischen allen Stühlen: Sie sollen sich einerseits auf das Auswahlverfahren vorbereiten und andererseits Numerus-clausus-Noten erreichen.

Was kommt für die Studierenden jetzt noch nicht? Der Studienaufbau in Modulen und die Unterteilung des Studiums in problemorientierte Abschnitte. Jedes Modul führt zu einem Abschluß; eine bestimmte Zahl bedeutet einen bestimmten Hochschulabschluß. Module könnten nebeneinander oder nacheinander studiert werden. Studierende könnten nach einem Modul das Studium unterbrechen, um Geld zu verdienen. Das ist ein zeitgemäßes System, das der Tatsache gerecht wird, daß über 60% der Studierenden regelmäßig erwerbstätig sind. Das ist ein System, das den Anforderungen der beruflichen Weiterbildung Rechnung trägt und das die immer kürzer werdende Halbwertszeit des reinen Fachwissens berücksichtigt. Der modulare Studiengang ist eine Antwort auf viele Probleme. Die Mehrheit im Ausschuß hat sich unserem Antrag nicht anschließen können, so daß das modulare System in Bayern nicht kommt – jetzt nicht. Es wird aber kommen, weil es richtig ist, ebenso wie Zielvereinbarungen und globale Haushaltsmittelzuführungen. Es wird kommen, weil es in anderen Bundesländern bereits eingeführt wird, weil es nach der Bundestagswahl in das Hochschulrahmenrecht aufgenommen wird und weil es den internationalen Austausch erleichtert.

Herr Kultusminister, die Internationalisierung der Hochschulen war in den Debatten der letzten Monate Ihr Schwerpunkt. So sagte Kultusminister Zehetmair beim Bayerischen Hochschultag der Evangelischen Akademie in Tutzing laut der Presseerklärung vom 1. Februar 1998: „Neugier ausländischer Studenten und Wissenschaftler auf Bayern wecken." Kultusminister Zehetmair sagte am 17. Juni in Garching:

> Im Rahmen der „Offensive Zukunft Bayern" haben wir unsere Aufmerksamkeit aber auch auf ein weiteres wichtiges Feld gerichtet: die stärkere Internationalisierung der deutschen Hochschullandschaft. Damit sollen Schwachstellen beseitigt werden, wie die noch nicht befriedigende Anzahl ausländischer Studierender an deutschen Hochschulen oder auch die viel zu geringe Bereitschaft deutscher Studenten, im Ausland zu studieren. In einer Zeit der fortschreitenden Globalisierung ist es dringend erforderlich, daß zukünftige Führungskräfte über ausreichende Kenntnisse in Fremdsprachen verfügen und Erfahrungen in fremden Kulturen gesammelt haben.

Wie wahr!

> Gleichzeitig ist es für die deutsche Wirtschaft aber auch von unschätzbarem Wert, im Ausland Ansprechpartner anzutreffen, die mit der deutschen Kultur vertraut sind.

Ministerpräsident Dr. Stoiber sagte am gleichen Tag am gleichen Ort:

> Die Hochschulreform, die ehrgeizigste in Deutschland, soll unsere Universitäten und Fachhochschulen wieder attraktiv machen für ausländische Studenten und Gastprofessoren durch Einrichtung eines externen Hochschulrates nach dem anglo-amerikanischen Vorbild des board, die Schaffung englischsprachiger Studiengänge an allen Hochschulen und die Einführung internationaler Abschlüsse wie Bachelor oder Master of Science.

Aber: Wie bitte kommen die Studierenden nach Bayern hinein? Über dem gesamten Kapitel müßte stehen: Bayern ist kein Einwanderungsland.

> (Herbert Müller (SPD): Ausgenommen Fußballspieler!)

→ Ausgenommen Fußballspieler, danke. – Da die Mehrheit unserem Streichungsantrag nicht folgen mochte, heißt es im Hochschulgesetz nach wie vor: Die Einschreibung an einer bayerischen Hochschule ist zu versagen, wenn der Student keine ausreichenden Deutschkenntnisse vorweisen kann. Alle Ihre schönen Presseerklärungen sind Makulatur, weil an diesem Satz im Prinzip jede Indonesierin, jeder Amerikaner, jede Chinesin, jeder Russe, sogar jeder Franzose oder jeder Italiener scheitern kann, wenn er keine Deutschkenntnisse hat. Deutsch wird dort aber nicht unterrichtet.

> (Dr. Wilhelm (CSU): Warum soll er denn keine haben?)

– Woher soll er sie denn haben? Er erwirbt sie erst hier im Land, Herr Kollege Wilhelm.

> (Miller (CSU): Wenn er die Sprache nicht versteht, wird er an der Universität nicht studieren können!)

– Können Sie oder Ihre Kinder oder Ihre Enkelkinder, wenn Sie in Indonesien studieren wollen, hier Indonesisch lernen?

> (Dr. Wilhelm (CSU): Das ist nicht die Frage!)

– Dies ist sehr wohl die Frage. Wie komme ich ins Land?

Statt Innenminister Kanther ausländerrechtlich gehörig auf die Finger zu klopfen – Innenminister Kanther will ausdrücklich eine höhere Einreisebarriere, damit das Studium nicht zur illegalen Einreise mißbraucht werden kann, wie er sich ausdrückt – und Erleichterungen zu schaffen, fordern Sie jetzt über Ihren stellvertretenden Generalsekretär den VIP-Schalter für Universitätsprofesssoren ausländischer Universitäten. Dies ist grotesk. Wer Internationalität will, muß Farbe bekennen und das Ausländerrecht lockern.

(Beifall bei der SPD)

Internationales in der Wissenschaft zum Nulltarif und den rechten Rand befriedigen – dies werden Sie nicht gleichzeitig bekommen.

Wie steht es denn bei der Anerkennung der im Ausland erworbenen Hochschulabschlüsse? Nichts Neues, keine Erleichterungen. Ich erinnere nur an die Petitionen, die wir in den letzten Sitzungen behandelt hatten. Im Grunde handelt es sich um Absurditäten. Welche Mühen muß eine junge Frau auf sich nehmen, um ihren in Rußland erworbenen Doktortitel auch in Deutschland als solchen in deutscher Sprache anerkannt zu bekommen?

Zum Schluß Kleinkariertes, Kleinliches, aber Wesentliches aus dem Gesetz. Nach wie vor dürfen in Bayern gewählte Personalratsmitglieder nicht in Hochschulgremien vertreten sein. Nach wie vor gibt es in Bayern ein ärztliches Weisungsrecht der Ordinarien an die Oberarzt-Professoren. In der gesamten Debatte im Ausschuß hatte das Kultusministerium beharrlich das Weisungsrecht des dienstvorgesetzten ärztlichen Direktors, das niemand in Frage stellt, mit dem fachlichen ärztlichen Weisungsrecht in den Spezialdisziplinen verwechselt. Nach wie vor gibt es eine Zusammensetzung des medizinischen Fachbereichs der Universitäten, in der die nichtgewählten ärztlichen Direktoren alle anderen Gruppenmitglieder dominieren. Nach wie vor wird in Bayern an der Habilitation als dem goldenen Weg zur Professur festgehalten – entgegen unseren Wünschen und allen guten Ratschlägen aus der Wissenschaft, auch von Prof. Winnacker, dem Präsidenten der DFG. Auch die DFG ist wie die Hochschulrektorenkonferenz der Meinung, daß die Habilitation nicht der alleinige goldene Weg zur Professur sein darf.

Wir lehnen dieses Gesetz ab. Ich beantrage für die SPD-Fraktion namentliche Abstimmung über Artikel 26, mit dem der Hochschulrat als externes, nicht demokratisch legitimiertes, verfassungswidriges Gremium mit weitreichenden Entscheidungskompetenzen eingeführt wird. Für den Fall der heutigen Annahme des Gesetzes behalten wir uns als Abgeordnete der SPD-Fraktion vor, hinsichtlich der Einführung des Hochschulrates und der Zusammensetzung des medizinischen Fachbereichs gemäß der Meinungsverschiedenheit nach Artikel 75 Absatz 3 der Bayerischen Verfassung den Bayerischen Verfassungsgerichtshof anzurufen.

Kurz vor Beginn der heutigen Sitzung haben uns Studierende bayerischer Hochschulen eine Resolution vorgelegt. Die inhaltlichen Punkte dieser Resolution entsprechen in groben Zügen den Punkten der Oppositionsparteien, die wir versucht haben, in die Gesetzesberatung einfließen zu lassen. Ich gebe ein Exemplar dieser Resolution zu Protokoll, (siehe Anlage 1) ein Exemplar darf ich stellvertretend für die Studierenden dem Minister übergeben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Das Plenum ist allerdings nicht der Rahmen, um Resolutionen zu übergeben, Frau Kollegin Dr. Baumann. Als nächster hat Herr Kollege Dr. Wilhelm das Wort.

Dr. Wilhelm (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir legen Ihnen heute zur Beschlußfassung ein gutes Gesetz vor. Wir legen Ihnen ein umfangreiches Gesetzeswerk von großer Bedeutung für die bayerischen Hochschulen vor. Dementsprechend gründlich hat der Hochschulausschuß dieses Gesetz in insgesamt 18 Sitzungen und insgesamt 53 Stunden beraten.

(Dr. Hahnzog (SPD): Jeweils ohne Minister und Staatssekretär!)

Wir haben es gründlich beraten, und wir haben es – dies ist ja wohl entscheidend – zusammen mit den Hochschulen beraten. Wir haben drei Anhörungen durchgeführt. Der Herr Präsident hat nach meinem dritten Antrag anfragen lassen, wie viele Anhörungen wir noch machen wollten. Wir wollten aber die Sache zusammen mit allen Beteiligten, Betroffenen, mit Experten erarbeiten.

Wir haben eine Vielzahl von Eingaben beraten und eine Unzahl von Gesprächen, meist über die Fraktionen, mit Hochschulrektoren geführt. Wir waren in Senaten einzelner Hochschulen zu Gast. Wir haben mit den Repräsentantinnen der Frauenbeauftragten an den Hochschulen, mit Vertretern des Mittelbaus, der Personalräte und der Studierenden immer wieder gesprochen. Dies ist also eine Reform für die Hochschulen zusammen mit den Hochschulen.

Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit kann ich heute nur einige wenige Leitlinien skizzieren.

Meine Damen und Herren, wir schaffen erstens und vor allem ein Gesetz für die Studierenden, ein Gesetz, das es ihnen ermöglicht, deutlich früher auf eigenen Füßen zu stehen. Wir in Bayern wollen unseren Beitrag dazu leisten, daß die deutschen Hochschulabsolventen künftig nicht mehr zu den ältesten Hochschulabsolventen der Welt gehören, was heute leider der Fall ist.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, wir schaffen ein Gesetz, das die Studienzeit verkürzen und die Lehre attraktiver und praxisnäher machen wird; Herr Kollege Prof. Stockinger wird dazu nähere Ausführungen machen.

Meine Damen und Herren, wir schaffen zum zweiten ein Gesetz, das Leistung belohnt und Nichtleistung bestraft, das also dem Gesichtspunkt des Wettbewerbs zwischen den Hochschulen und innerhalb der Hochschule Rechnung trägt. Der wichtigste Punkt, an dem angesetzt wird, ist: Die Arbeitsausstattung, das Personal, die Mittel, die Räume, die Laborplätze, also die Ressourcen zur Arbeit, richten sich auch nach Leistung oder Nichtleistung. Dies gilt auch für Berufungszusagen und Ausstattungszusagen, die seinerzeit unbefristet gegeben worden waren. Darüber gab es einen längeren Streit mit dem Kultusministerium, das gemeint hatte, dies gehe nicht; wir hatten aber gesagt, es geht doch. Sie stehen laut Übergangsbestimmungen ab September 2001 nach Leistungsge-

sichtspunkten zur Disposition. Dies ist eine klare Absage an das Prinzip der Mittelverteilung mit der Gießkanne. Dies ist das, Frau Kollegin Baumann, was die Hochschulen wirklich brauchen, nicht die verfaßte Studierendenschaft oder solche uralten Hüte aus dem Jahre 1968.

(Beifall bei der CSU)

Ich frage mich wirklich, ob wir Resolutionen der Studentenvertretungen gegen Castor-Transporte oder Reisen zu den Weltjugendfestspielen in Kuba brauchen; dies sind Beispiele aus anderen Ländern, in denen es die Verfaßte Studierendenschaft gibt. Es ist einfach unfair, den wenigen Leuten, die gewählt worden sind, ein Monopol der politischen Äußerungen in allen Fragen zu geben. Dies ist ein uralter Hut aus dem Jahre 1968.

(Maget (SPD): Das ist wie in der Politik!)

– Herr Kollege Maget, mir ist nicht bekannt, daß es in der Politik Zwangsmitgliedschaft und Zwangsbeträge gibt. Alles dieses gibt es aber bei der verfaßten Studierendenschaft.

(Zuruf von der SPD: Bei der IHK gibt es das auch!)

Im übrigen, Frau Kollegin Baumann, haben Sie das Gesetz möglicherweise nicht richtig gelesen oder die Beratungen nicht richtig verfolgt,

(Zurufe von der SPD)

nämlich in einem Punkt. – Freunde, ganz ruhig; ich argumentiere doch ganz sachlich.

(Lachen bei der SPD)

Sie sagten, es gebe kein hochschulpolitisches Mandat. Daß es das gibt und auch weiter geben wird, zeigt die Begebenheit, die sich vor einer halben Stunde zugetragen hat. Da haben uns in Ausübung des hochschulpolitischen Mandates Studierende ihre Meinung zur Hochschulpolitik gesagt. Wie kommen Sie denn dazu, diese Meinung zu haben? – Möglicherweise wollen Sie etwas sagen.

(Frau Dr. Baumann (SPD): Ich möchte eine Zwischenfrage stellen, wenn der Herr Präsident es erlaubt!)

Präsident Böhm: Bitte, Frau Kollegin Dr. Baumann.

Frau Dr. Baumann (SPD): Wie bewerten Sie denn, wenn es für die Hochschulen kein politisches Mandat gibt, den Wahlkampf zweier Präsidenten und Rektoren der Münchner Hochschulen damals im OB-Wahlkampf für Gauweiler und gegen Ude?

Dr. Wilhelm (CSU): Frau Kollegin, in meiner kurzen Redzeit kann ich das, was hierzu in fünf Minuten darzustellen wäre, nicht sagen. Ich bin aber gerne bereit, Ihnen ein Privatissimum zu dieser Frage zu geben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ausführungen dazu würden von meiner kurzen Redezeit abgehen; deswegen möchte ich es unterdrücken, darauf etwas zu sagen.

Meine Damen und Herren, zurück zum Leistungsprinzip. Eine starke Perspektive für die Zukunft ist eine Übereinstimmung von Bund und Ländern, daß es ein Bundesgesetz geben wird, welches auch die persönlichen Bezüge der Hochschullehrer künftig von Leistung bzw. weniger Leistung abhängig machen wird, wie dies auch schon im Beamtenrecht seit Frühjahr dieses Jahres in Bayern der Fall ist.

Wir schaffen zum dritten ein Gesetz, das der gewählten Leitung – der Fachbereichsleitung und der Hochschulleitung – mehr Macht gibt, und zwar bei der Verteilung von Geld und von Stellen.

Zum vierten schaffen wir – das ist besonders wichtig – ein Gesetz, das jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sehr viel bessere Chancen geben wird. Es wird künftig deutlich mehr junge Professorinnen und Professoren geben, weil es mehr Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler geben wird, die ohne Habilitation Professor werden. Man muß wissen – ich rufe es Ihnen in Erinnerung –, daß nur in Deutschland der Hauptweg zum Professor über das Opus magnum, die Habilitation, führt, die viele Jahre eines Wissenschaftlerlebens kostet. Das ist auch der Hauptgrund, warum wir in Deutschland im Durchschnitt nicht nur die ältesten Hochschulabsolventen, sondern auch die ältesten Professoren haben. Durchschnittlich wird man heute in Deutschland immer noch mit 40 Jahren habilitiert. Dieses wollen wir ändern. Wir ändern es in dem Maße, in dem es bundesrechtlich möglich ist. Wir wollten – das sage ich ganz offen – die Habilitation in ihrem Stellenwert noch mehr vermindern. Jetzt steht sie gleichberechtigt neben den neuen Wegen, sich auf andere Weise durch hervorragende Leistungen zu qualifizieren. Das neue Hochschulrahmengesetz erlaubt nur das, was wir gemacht haben.

Ein weiterer wichtiger Punkt für junge Wissenschaftler ist, daß ihnen künftig die Befugnis übertragen werden kann, selbständig in Forschung und Lehre zu arbeiten. Die ausschließlich deutschen Mißstände, daß man oft mit 40 Jahren noch wissenschaftlicher Nachwuchs ist und daß die kreativsten Lebensjahre ganz eng am Gängelband eines Chefs verbracht werden, werden deutlich abgeschwächt werden. Damit sind wir mehr als bisher fit für die Konkurrenz, die auch in der Wissenschaft stark zunehmen wird.

Frau Kollegin Baumann, zur Autonomie ist von Ihnen angemerkt worden, daß sich in diesem Bereich nicht viel bewegt habe. Ich erwähne demgegenüber die gegenseitige Deckungsfähigkeit, die Übertragbarkeit der Mittel in das neue Jahr sowie die Möglichkeit der Verfügung über zusätzliche Einnahmen. Ich sage aber ganz offen, daß wir gerade diesen Punkt sehr aufmerksam verfolgen werden. Dies betrifft im übrigen nicht den Gesetzesinhalt, sondern ein Vorblatt zum Einzelplan 15 sowie Haushaltsvorschriften in Ausführung der Haushaltsordnung. Man muß ferner sagen, daß der Globalhaushalt

von den bayerischen Hochschulen selbst abgelehnt wird. Sie wollen so etwas nicht, weil sie sich bisher administrativ noch nicht genügend darauf einstellen konnten. Dies ist eine Angelegenheit, die wir im Gespräch mit den Hochschulen weiter beobachten und wohlwollend verfolgen werden.

Frau Kollegin Baumann, Sie haben gerügt, daß wir das modulare System, das Bausteinsystem, in dem man nach einem gewissen Abschnitt leichter wechseln kann usw., nicht übernommen hätten. Sie haben dabei übersehen, daß das Credit-Point-System – die studienbegleitenden Prüfungen – den direkten Weg zu diesem Ziel darstellt. Das ist auch die Auffassung aller Fachleute. In dieser Hinsicht kann ich Sie also nicht recht verstehen.

Herr Kollege Hahnzog und Frau Kollegin Baumann, Sie haben Verfassungsklage angekündigt. Sie wollen sich das in aller Ruhe überlegen und erst nach den Wahlen die Entscheidung treffen. Dazu sage ich zunächst einmal dies: Inhaltlich scheint Ihnen wenig einzufallen, wenn Sie mit diesem Pseudoknüller Aufmerksamkeit erregen wollen. Im übrigen ist noch viel gravierender, daß Sie damit einer Idee der Universität München hinterherlaufen. Mißlich ist nur, daß die Universität München diese Idee schon vor einem Vierteljahr wieder aufgegeben hat, und zwar deswegen, weil wir in den Beratungen im Hochschulausschuß einen Hauptbeschwerdepunkt, der in der Tat ein Problem darstellte, bereinigt haben. Es ging um die Befürchtung, daß der Hochschulrat Absichten und Entscheidungen der Hochschulen blockieren könne. Wir haben zwei Wege zur Lösung möglicher Konflikte aufgezeigt. Die Universität München und die dort tätigen Wissenschaftler hat dies überzeugt, die SPD aber noch nicht. Damit müssen wir leben. Wir sehen dem Verfassungsgerichtsprozeß mit großer Gelassenheit entgegen.

Meine Damen und Herren, Bayern hat seinen Hochschulen mit Privatisierungsmitteln einen großen Modernisierungsschub gegeben. 2 Milliarden DM zusätzlich für die Universitäten und die Fachhochschulen in nur wenigen Jahren – das macht Bayern niemand nach.

(Beifall bei der CSU)

Hier sind wir in Deutschland einsame Klasse. Darauf sollten wir – eigentlich auch die Abgeordneten von SPD und GRÜNEN – stolz sein, weil wir in dieser Hinsicht absolut Spitze sind. Deswegen ist es kleinkariert und unverständlich, zu sagen, daß bei uns um ein paar Stellen – diese Kürzung ist im übrigen sehr reduziert worden – gekürzt worden ist. Per saldo ergibt sich – damit sind wir wiederum einmalig unter den Bundesländern in den letzten 4 oder 5 Jahren – ein Plus von 281 Stellen. Wenn Sie mir ein Bundesland nennen, das ein ähnliches Plus aufweist, würde ich Ihnen einen höheren Betrag oder eine Flasche Schampus zahlen, Frau Kollegin Baumann. Ich fürchte aber, Sie werden keines finden.

(Zuruf von der SPD)

– Herr Kollege, diese Wette wird ausgefeilt werden, wenn Frau Kollegin Baumann auf dieses allgemeine Angebot eingehen will.

(Zuruf von der CSU: Sie nimmt es nicht an!)

Was die Finanzen angeht, so macht uns niemand etwas vor. Nun werden eben auch die Hochschulstrukturen modernisiert und für den härter werdenden Wettbewerb auch und gerade im Bereich der Wissenschaft fit gemacht. In der neuen Wahlperiode wird es eine Fülle von Aufgaben auf dem Gebiet, auf dem der Gesetzgeber nicht tätig werden kann, geben. Es wird dabei um Schwerpunktsetzungen und die Schnittstelle zwischen Schule und Hochschule gehen.

Ebenso wollen wir beobachten, was aus den Absolventen geworden ist. In dieser Hinsicht ist es in ganz Deutschland – dies sage ich im Sinne eines Ausblicks – relativ schlecht bestellt. In Amerika und in anderen Ländern weiß man viel besser als bei uns, was aus den Absolventen geworden ist und was für einen Beruf sie gewählt haben. In Amerika tun die Hochschulen auch selber etwas dafür, daß ihre Absolventen einen Arbeitsplatz bekommen. Das ist ein großer Bereich, der nicht durch Gesetz geregelt werden muß, der aber sehr wichtig ist und den wir in der neuen Wahlperiode mit besseren Hochschulstrukturen, ich möchte sagen: mit den besten Hochschulstrukturen, die es in Deutschland geben wird, angehen wollen.

Ich möchte hier mit dem zweiten Satz unseres schönen Wahlslogans schließen – es ist in Wahlkampfzeiten ja immer angebracht, verschiedene Ministerpräsidenten und die von ihnen regierten Länder zu vergleichen –: Stoiber-Land im Topzustand, auch und gerade im Bereich der Hochschulen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Hartenstein das Wort.

Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, Herr Staatsminister, meine Damen und Herren! Nach monatelangen Beratungen sind die letzten Entscheidungen gefallen. Ziehen wir eine kurze Bilanz: Der im Dezember 1997 vorgelegte Entwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Hochschul- und Hochschullehrergesetzes konnte weitgehend ungeschoren die Ausschüsse passieren. Keine Federn also, sondern höchstens zarter Flaum ging dabei auf dem langen Weg verloren. Woran liegt das? In den wirklich essentiellen Fragen gab es nur unbedeutende Unterschiede in den Positionen von Staatsregierung und CSU-Fraktion. In weniger wesentlichen Bereichen durfte die Mehrheitsfraktion im Gegenzug das Korrektiv spielen, und das tat sie mit bewundernswerter und nicht enden wollender Akribie. Ob dabei allerdings nicht manchmal der Blick für das Ganze verlorengegangen ist, sei dahingestellt.

Die heute vorliegende Fassung des Gesetzentwurfs enthält jedenfalls keine Überraschungen mehr. Die Chance für eine weitgreifende und zukunftsgerichtete Reform wurde aus unserer Sicht vertan. Negativ zu beurteilende Änderungen im Gesetzentwurf wurden in den Ausschüssen von der CSU-Mehrheit im wesentlichen bestätigt,

positive Ansätze endeten auf halbem Weg. Konstruktive Vorschläge der Opposition fanden allzu oft keine Berücksichtigung.

Mit Zuckerbrot und Peitsche versucht die Staatsregierung – Herr Dr. Wilhelm hat es gerade noch einmal bestätigt –, die bayerischen Hochschulen zum Wettbewerb untereinander und mit den Hochschulen anderer Länder anzutreiben. So werden zum Beispiel die Mittel für Lehre und Forschung künftig auch leistungsbezogen zugewiesen. Ob es wirklich sinnvoll ist, die Höhe der in der Forschung eingeworbenen Drittmittel als Kriterium für weitere staatliche Zuweisungen heranzuziehen, ist aus unserer Sicht aber mehr als fraglich.

Die Hochschulleitung erhält einen Hochschulrat „beratend und unterstützend zur Seite gestellt", wie es in der Begründung des Gesetzentwurfs schlicht und einfach heißt. In Wirklichkeit aber geht es weniger um Beratung, sondern um Einflußnahme. Wie anders könnte sonst verstanden werden, daß die Zustimmung dieses Gremiums bei der Beschlußfassung über Grundsatzfragen und Schwerpunkte des Haushalts, den Entwicklungsplan, die Gliederung der Hochschule einschließlich ihrer Fachbereiche, die Änderung und Aufhebung von Studiengängen zwingend erforderlich ist? Dieser Hochschulrat, der auch noch einseitig besetzt ist, kann von den Horten der Freiheit der Wissenschaft bestenfalls als überflüssig, wenn schon nicht als Gängelband der Wirtschaft empfunden werden. Wir bedauern in diesem Zusammenhang sehr, daß es nicht gelungen ist, die verliehenen Befugnisse auf eine echte Beratungsfunktion zu beschränken.

Nun darf gespannt darauf gewartet werden, wie die Hochschulleitungen bei der Erstellung der Vorschlagslisten für die Hochschulräte auf die neue Situation reagieren: mit der Auswahl von Personen, die die Dinge wie sie selbst sehen, mit der Wahl von Parteigetreuen oder mit der Wahl wirklicher Fachleute. Wir wissen, daß Sie, Herr Staatsminister, das letzte Wort in dieser Angelegenheit haben. Aber eine Ablehnung der vorgeschlagenen Personen würde das Klima zwischen Universitäten und Kultusministerium schwer belasten.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Mehr Mut hätten wir uns bei den noch allzu zaghaften Versuchen des Ausbaus der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Studierenden, des Mittelbaus und der Frauenbeauftragten gewünscht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleichwohl erkennen wir durchaus an, daß es eine Reihe von Verbesserungen gegenüber dem Istzustand geben wird. So begrüßen wir zum Beispiel ausdrücklich, daß künftig ein Mitglied des Leitungsgremiums aus dem Kreis des sonstigen hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals gewählt werden kann, ein Student, aber auch die Frauenbeauftragte bei jeweils bestimmten Angelegenheiten vom Leitungsgremium der Hochschule gehört werden sollen und dem Berufungsausschuß je ein Vertreter der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter und der Studenten mit beratender Stimme angehören. Wäre bezüglich der letzten beiden genannten Punkte aus den Formulierungen „gehört werden sollen" und „mit beratender Stimme angehören" ein echtes Abstimmungsrecht geworden, hätten Sie zweifelsohne auch unsere Vorstellungen etwas stärker getroffen.

Selbstverständlich freuen wir uns auch darüber, daß die Frauenbeauftragten von anderen dienstlichen Tätigkeiten künftig entlastet werden können und Fortschritte bei der Erfüllung des Gleichstellungsauftrags bei der Vergabe der Finanzmittel berücksichtigt werden sollen. Bestätigt fühlen wir uns in unseren Bemühungen und Anträgen auf Abschaffung des undemokratischen Quorums, der Anerkennung gleichwertiger Leistungen im Rahmen der Habilitation und auf Differenzierung des Studienangebots in Richtung Teilzeitangebote. Diese Gesichtspunkte wurden in den Gesetzentwurf aufgenommen und sind somit endlich abgehakt.

Noch nicht durchsetzen konnten wir uns allerdings mit der Forderung auf Einführung der verfaßten Studierendenschaft mit Finanz- und Satzungshoheit sowie politischem Mandat. Herr Dr. Wilhelm, seien wir doch froh, wenn junge Leute sich heute einmischen. Denn es geht um ihre Zukunft, die sie mitgestalten wollen, und das sollten wir auch den jungen Leuten in Bayern ermöglichen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der hierfür zu überspringende Schatten war für Bayerns Kultusministerialbürokratie aber noch zu groß, oder anders ausgedrückt: Die für einen solchen Akt erforderliche Sprungkraft ist bei den Verantwortlichen einfach noch zu schwach ausgebildet.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Während andere Bundesländer schon seit vielen Jahren im Dreisprung geübt sind, begnügt man sich in Bayern weiterhin mit Sackhüpfen auf der Stelle. Das ist für den „Europa-Nummer-Eins-Möchtegern-High-Tech-Standort" nicht gerade überzeugend. Statt erzwungener Abstinenz und Angepaßtheit sind heute mehr denn je Gesellschaftskritikfähigkeit, Kreativität und Querdenken gefordert. Selbst in Wirtschaft und Industrie hat man das inzwischen erkannt.

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nur am Salvatorplatz nicht!)

Auf halber Strecke stehengeblieben sind auch die Bemühungen um mehr Finanzautonomie für die Hochschulen. Gute Ansätze wie die Aufgabe des Jährlichkeitsprinzips, die gegenseitige Deckungsfähigkeit bestimmter Haushaltstitel und die stärkere Beteiligung der Hochschulen an selbst erwirtschafteten Einnahmen finden unsere volle Zustimmung. Was uns fehlt, ist die Zuweisung eines Globalhaushalts sowie die Verpflichtung, darüber Bericht zu erstatten, was mit staatlichen Geldern letztlich geschehen ist. Strikt abgelehnt wird in diesem Zusammenhang von uns, daß bei der Verteilung

der Mittel innerhalb der Hochschule künftig die Zustimmung des Hochschulrats erforderlich ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nahezu gänzlich vermissen wir Maßnahmen zur Verbesserung der Situation des Mittelbaus. Die Probleme der befristeten Beschäftigungsverhältnisse mit starken Abhängigkeiten und zu geringen Aufstiegschancen bleiben weiterhin ungelöst.

Gleiches gilt für die Förderung der Frauen. Alle unsere Anträge wurden leider abgeschmettert. Die Hochschulen müssen aus unserer Sicht verpflichtet werden, bei Neueinstellungen Frauen, gleiche Qualifikation vorausgesetzt, so lange bevorzugt zu berücksichtigen, bis die bestehenden Benachteiligungen abgebaut sind.

Sorgen, Herr Staatsminister, bereiten uns erste Tendenzen, die in Richtung Einführung einer Studiengebühr gehen. Noch beziehen sich die fixierten Formulierungen im Gesetzestext zwar auf Zweitstudiengänge; aber auch aus Ihrem Mund, Herr Staatsminister, sind, schenkt man Presseberichten Glauben, erstmals Aufweichungstendenzen allgemeiner Art zu vernehmen. Träfe das wirklich zu, wäre das sehr bedauerlich. Wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen in diesem Zusammenhang weiterhin auf Chancengleichheit und warnen gleichzeitig vor der Gefahr einer Verlängerung der Studienzeit, die gerade auch nicht in Ihrem Interesse liegen kann.

Der Studienaufbau, meine Damen und Herren, muß neuen Erkenntnissen und Anforderungen angepaßt werden. Unsere Forderungen nach Entrümpelung der Lehrpläne, stärkerem Bezug der Lerninhalte auf die tägliche Praxis, Einführung von Projektmodulen, Erprobung problemorientierter Lernformen und interdisziplinärem Arbeiten fanden leider bislang nicht den nötigen Widerhall.

Auch im Bereich der Forschung konnten wir kein Umdenken feststellen. Zwar liegt Bayern – Herr Dr. Wilhelm hat das vorhin noch einmal zum Ausdruck gebracht – bezüglich seiner Aufwendungen für Forschung und Technologie an der Spitze aller Bundesländer. Doch wofür fließen diese Mittel? Für den Forschungsreaktor in Garching, für die Gentechnik und auch noch für weitere sogenannte Zukunftstechnologien und -projekte.

(Miller (CSU): Aber doch nicht allein, Herr Kollege!)

– Aber überwiegend, Herr Miller. Das wissen Sie doch selbst auch.

Wir dagegen setzen auf eine Orientierung der Forschung am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung. Künftige Schwerpunkte sehen wir in einer neuen Umwelt-, Energie-, Material-, Kommunikations- und Mobilitätsforschung sowie im produktionsintegrierten Umweltschutz.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fazit: Die Novelle des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen Hochschullehrergesetzes verdient nur in wenigen Formulierungen die Zuordnung des Begriffes „reformverdächtig". Als Erfolgsrezept wird verkauft, was nichts anderes als ein Korrigieren an einzelnen Symptomen ist. Von der inneren Demokratisierung will man nur wenig wissen, einzelne Gesetzespassagen weisen gar in Richtung autoritäres Modell. Kompetenzen werden nach oben auf das Leitungsgremium verlagert, die Dekane werden gestärkt. Die Ordinarienuniversität, meine Damen und Herren, läßt erneut grüßen.

Mit der Einführung des Wettbewerbs als weiterem Steuerungsprinzip beginnt gleichzeitig die Macht des Marktes. Schnelles Durchschleusen der Studentengenerationen, Herausbildung kleiner Bildungseliten, rasches Vermarkten wissenschaftlicher Ergebnisse, schneller Gewinn – das sind die Kennzeichen der neuen Entwicklung. Die Hochschulen als reine Ausbildungseinrichtungen, Bildung ausschließlich als Mittel zur Sicherung des Standortes Deutschland? Nein danke, sagen wir dazu.

Institutionalisierte Bildung an den Hochschulen unterliegt auf jeden Fall einer doppelten Zielsetzung: Sie soll auf der einen Seite für den Arbeitsmarkt qualifizieren und auf der anderen Seite zur demokratischen Ausgestaltung der Gesellschaft befähigen. Der Sinn des Bildungswesens liegt also keineswegs nur und auch nicht primär in der Ausbildung für den Arbeitsmarkt. Der Begriff „Bildung" umfaßt vielmehr kritische Gegenstandsbestimmung, philosophische Wahrheitssuche, wissenschaftliche Neugier, menschliche Selbstentfaltung. Dies darf gerade in der aktuellen Situation nicht vergessen werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Weiß: (CSU): Ihre drei Fans sind da!)

Lassen Sie mich abschließend einige Sätze zu den Klinika sagen. Nach dem frustrierenden Erlebnis, Dutzende von Anträgen zu den Hochschulen im Ausschuß abgelehnt zu bekommen, haben wir uns bei den Universitätsklinika auf zwei Schwerpunkte konzentriert: die Privatliquidation und die Weisungsbefugnis. Nach Artikel 8 a des Bayerischen Hochschullehrergesetzes sind die rund 150 Liquidationsberechtigten an den bayerischen Universitätsklinika seit dem 1. Januar 1995 verpflichtet, zwischen 20 und maximal 35% der einen Freibetrag von 120 000 DM pro Jahr übersteigenden sogenannten Nettoliquidationserlöse an die ärztlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abzuführen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Danach, meine sehr verehrten Damen und Herren, verbleibt den einzelnen Klinikvorständen und Abteilungsleitern, wie aus einer Antwort der Bayerischen Staatsregierung auf eine Anfrage von Emma Kellner hervorgeht, im Durchschnitt zusätzlich zum C-4-Gehalt ein monatliches Einkommen – monatliches Einkommen! – von durchschnittlich 36 000 DM.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind durchaus für eine leistungsbezogene Bezahlung. Es steht für uns außer

Frage, daß Klinikvorstände und Abteilungsleiter eine verantwortungsvolle Aufgabe erfüllen.

Doch unser Verständnis endet, wenn der eben genannte Personenkreis unter Inanspruchnahme von mit öffentlichen Geldern finanzierten Einrichtungen, Material und Personal sozusagen nebenher zu einem ohnehin schon guten Gehalt noch einmal das Dreifache und mehr dazuverdienen kann. Das muß geändert werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir waren deshalb enttäuscht, daß die CSU-Fraktion es eigenen Worten zufolge in dieser Legislaturperiode „nicht mehr geschafft hat", sich zu entscheidenden Schritten durchzuringen und unseren beiden Anträgen zuzustimmen. Nach den öffentlichen Äußerungen von Herrn Dr. Zimmermann und anderen konnte man zwischenzeitlich fast den Eindruck gewinnen, es könnte auch bei Ihnen einen Durchbruch geben. Doch dieser blieb wieder einmal aus. Die Mehrheitsfraktion kuschte ein weiteres Mal vor den „Halbgöttern in Weiß".

(Dr. Matschl (CSU): Ach was! Dummes Gerede!)

Da wir inzwischen wissen, daß Ministerpräsident Stoiber wahlbedingt und nicht zuletzt deshalb medienwirksam sogar seinen Staatsministern und Staatssekretären das Zubrot kürzen möchte, dürfte es der Mehrheit im Haus doch nicht schwerfallen, sich bei der Privatliquidation unserer Initiative anzuschließen. Ein letztes Mal haben Sie in dieser Legislaturperiode nachher die Möglichkeit, diese Gelegenheit vielleicht doch noch beim Schopfe zu ergreifen.

Wofür entscheiden Sie sich in einem solchen Fall? Für eine Streichung des Freibetrags von 120000 DM, die Erhöhung der Pflichtbeteiligung auf einheitlich 40 vom Hundert – auch im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung, die ja auch von Ihnen gewünscht wird –, die verpflichtende Mitbeteiligung des nichtärztlichen Personals an den verbleibenden Vergütungen und die Erhöhung der zu entrichtenden Entgelte bei stationärer oder ambulanter Privatbehandlung für die Bereitstellung von Einrichtungen, Personal und Material?

Damit bin ich beim letzten Punkt angelangt, beim Weisungsrecht. Einer Entschließung der Versammlung von C-2- und C-3-Professoren der Medizinischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München folgend, hatten wir beantragt, Satz 3 in Absatz 1 des Artikels 9 ersatzlos zu streichen. Der dort stehende Satz, mit dem den Klinikdirektoren praktisch unbegrenzte Weisungsbefugnis, gerade auch bei Operationen, eingeräumt wird, ist unseres Erachtens immer wieder unnötigerweise die Ursache von Mobbing.

Einer dieser Fälle war mehrmals Tagesordnungspunkt im Hochschulausschuß und ist leider bis heute nicht befriedigend geklärt.

Auch mit diesem Anliegen waren wir bislang nicht erfolgreich. Die Ordinarien wehren sich unverändert gegen eine solche Verfahrensweise. Es ist nicht auszuschließen, daß es den Abteilungs- und Klinikleitern dabei gar nicht so sehr um die Aufgabe von Weisungsbefugnissen an sich geht. Vielleicht fürchten sie nur, künftig nicht mehr auch die Leistungen abrechnen zu können, für die sie gar nicht die Spezialisten sind bzw. die sie gar nicht selber erbracht haben. Gleichgültig, was zutrifft, es sollte auf jeden Fall eine Änderung vorgenommen werden. Auch dieser Antrag steht nachher noch einmal zur Abstimmung an. Über ein positives Votum würden wir uns sehr freuen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bezüglich der Positionen, die uns vorhin von den Studierenden überreicht worden sind, beziehe ich mich auf meine Vorrednerin. Ich stelle fest, daß in nahezu allen Punkten zwischen den getroffenen Aussagen und den Positionen, die wir seit langem hier im Parlament vertreten, Übereinstimmung besteht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Die nächste Wortmeldung kommt von Kollegen Dr. Stockinger. Die Redezeit beträgt 15 Minuten.

Prof. Dr. Stockinger (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Der Bayerische Landtag berät heute in Zweiter Lesung die Änderung des bayerischen Hochschulrechts. Für jede Fraktion wurde eine Redezeit von 30 Minuten vereinbart. Für den ebenfalls auf der Tagesordnung befindlichen Antrag über die ganzjährige Schonzeit für Feldhasen in Bayern ist eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion vorgesehen. Meine Damen und Herren, Sie können daran erkennen, welch hohen Stellenwert dieses Haus den Feldhasen in Bayern einräumt.

Die Änderung des bayerischen Hochschulrechts stellt für mich das wichtigste Gesetzesvorhaben dieser Legislaturperiode dar. Mit der heutigen Verabschiedung stellen wir hiermit einen Höhepunkt landesgesetzgeberischer Kompetenz vor.

Die großen Gewinner dieser Novellierung sind die Studierenden. Der Stellenwert der Lehre im bipolaren Handlungsfeld der Hochschulen zwischen Forschung einerseits und Lehre andererseits wurde besonders deutlich gemacht. Einige wesentliche Punkte will ich herausgreifen.

Die Lehrenden sind beispielsweise künftig verpflichtet, über die festgelegten Lehrverpflichtungen hinaus Lehrveranstaltungen anzubieten, wenn dies zur Sicherstellung des Lehrangebots erforderlich ist. Hierin sehe ich einen wesentlichen Beitrag zur Verkürzung der Studienzeit.

Ein Forschungsfreisemester, das Professoren bislang mehr oder weniger regelmäßig beantragen konnten, wird künftig von den Leistungen in der Lehre und der Sicherstellung des Lehrangebots im jeweiligen Fachbereich abhängig gemacht.

Die Hochschulen werden künftig in geeigneten Bereichen eine fachspezifische Fremdsprachenausbildung und fremdsprachige Lehrveranstaltungen anbieten. Das ist es, Frau Kollegin Dr. Baumann, worauf es ankommt. Es kommt nicht auf ausländerrechtliche Polemik an, wie wir sie von Ihnen leider vernehmen mußten.

(Beifall bei der CSU)

Wir verpflichten die Hochschulen, künftig entsprechend ihren Aufgaben mit der Wirtschaft und der beruflichen Praxis zusammenzuarbeiten. Wir fördern auf diese Weise den Wissens- und Technologietransfer sowie die Zusammenarbeit der Hochschule mit der Arbeitsverwaltung. Der Erwerb von Zusatzqualifikationen soll den Hochschulabsolventen den Übergang in das Berufsleben künftig erleichtern.

Für mich ein ganz wesentlicher Punkt dieser Reform ist die Tatsache, daß künftig der Vorsitzende des Leitungsgremiums im Zusammenwirken mit dem Fachbereichssprecher und dem Studiendekan dafür Sorge zu tragen hat, daß die Professoren und die sonstigen zur Lehre verpflichteten Personen ihre Lehr- und Prüfungsverpflichtungen ordnungsgemäß erfüllen. Ihnen steht in diesen Bereichen gegenüber dem Fachbereichssprecher ein Aufsichts- und Weisungsrecht zu.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Verbesserung der Lehre ist die Einführung des Studiendekans, der auch für die Durchführung der Evaluation der Lehre unter Einbeziehung studentischer Bewertungen verantwortlich ist.

Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, Sie können sich vorstellen, daß dieser direkte Einfluß der Studierenden auf die Gestaltung der Lehre von vielen Professorenkollegen nicht gerade begeistert aufgenommen wurde. Aber es war sowohl für die Bayerische Staatsregierung als auch für die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag ein wesentlicher Bestandteil dieser Reform, auf der Einführung des Studiendekans und der Evaluierung unter Beteiligung der Studierenden zu beharren.

(Beifall bei der CSU)

Das Quorum ist weggefallen. Dem Berufungsausschuß gehört künftig ein Vertreter der Studenten mit beratender Stimme an. Studentinnen im Mutterschaftsurlaub können künftig im Gegensatz zu früheren Zeiten während der Beurlaubung Prüfungsleistungen erbringen.

Den Hochschulen wird die Möglichkeit eingeräumt, darauf hinzuwirken, Teilzeitstudiengänge zu ermöglichen. Sie sollen zusätzliche Lehrveranstaltungen und Ferienkurse einrichten, damit das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

Vor- und Zwischenprüfungen sind nun in allen Studiengängen, auch in der Juristerei, verpflichtend festgelegt. Das von Kollegen Dr. Wilhelm bereits erwähnte Leistungspunktsystem, das Credit-Point-System, kann bei studienbegleitenden Prüfungen eingeführt werden, was ebenfalls zu einem verkürzten Studium und zu einer Entlastung der Studierenden durch Prüfungen am Ende des Studiums führen wird.

Die Hochschulen können Bachelor- und Master-Studiengänge einrichten, wobei die Regelstudienzeit für den Bachelor mindestens drei und höchstens vier, für den Master mindestens ein Jahr und höchstens zwei Jahre betragen wird. Ich sehe hierin eine große Chance zur Internationalisierung der bayerischen Hochschullandschaft und zum frühzeitigen Studienabschluß mit dem Bachelor.

Ich begrüße ausdrücklich, daß kein Unterschied zwischen dem Bachelor und dem Master an Fachhochschulen und Universitäten vorgesehen ist. Ich sehe allerdings in der Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen die große Gefahr, daß das deutsche Qualitätsprodukt mit internationaler Anerkennung, der klassische Diplom-Ingenieur, wohl mittel- und langfristig verschwinden wird.

Ich rufe insbesondere von dieser Stelle die Fachhochschulen auf, bei der Einrichtung von Bachelor-Studiengängen einerseits die Bedeutung der praktischen Semester als Qualitätssiegel der Fachhochschulausbildung nicht aufzugeben, andererseits aber die Universitäten nicht mit einer längeren Studiendauer an der Fachhochschule im Verhältnis zu den Universitäten beim Bachelor-Studiengang übertreffen zu wollen. Und ich appelliere an die Wirtschaft, sinnvolle und entsprechend dotierte Stellen und Einsatzmöglichkeiten für Absolventen des ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses bereitzustellen.

(Beifall bei der CSU)

Die Hochschulen, Kolleginnen und Kollegen, können sich künftig bis zu einem Drittel ihrer Studierenden selber aussuchen. Dies ist eine große Chance zur Profilbildung der einzelnen Hochschule.

Die Fachhochschulen profitieren von dem neuen Gesetz insbesondere in zweifacher Hinsicht. Zum einen werden endlich im Rahmen der vorhandenen Ausstattung anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsvorhaben durch das Gesetz ermöglicht, und zum anderen entfallen für die Fachhochschulen die bisherigen Rahmenstudienordnungen. Auch dies, Kolleginnen und Kollegen, dient der Profilbildung der jeweiligen Fachhochschule über das in der Vergangenheit bereits erbrachte Maß hinaus. Meine Damen und Herren, dieses umfassende Reformwerk wurde vom zuständigen Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur mit einem großen Umfang an Beratungszeit begleitet. Kollege Dr. Wilhelm hat hierzu bereits mit Zahlen den Beleg erbracht. Ich betrachte das Reformwerk als Beispiel für ein klassisches Gesetzgebungsverfahren, bei dem der Landtag als gestaltendes Organ der Gesetzgebung sowohl den richtungsweisenden Entwurf der Staatsregierung als auch befruchtende Anregungen der Betroffenen in seine Arbeit und seine Entscheidungsfindung einbezogen hat.

Ich bedanke mich bei allen Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für die sehr gute Beratungsatmo-

sphäre im Ausschuß. Um so mehr bedauere ich die doch weitestgehend kleinkarierte Einlassung von Frau Kollegin Dr. Baumann heute zu Beginn dieser Sitzung. Im Gegensatz dazu ist es Herrn Kollegen Hartenstein vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wenigstens gelungen, sich konkret mit einzelnen Vorschriften auseinanderzusetzen, auch wenn sie nicht seine Zustimmung finden. Hierfür bedanke ich mich bei Ihnen, Herr Kollege Hartenstein.

Wer den Hochschulrat als „Gängelband der Wirtschaft" betrachtet, hat immer noch nicht kapiert, worum es wirklich geht.

(Franz (SPD): Das haben wir schon kapiert!)

Gegenseitige Befruchtung und nicht Einflußnahme, Gestaltung und nicht Bevormundung, Profilbildung und nicht seic-hter Durchschnitt – das sind die Weisungen und Einsatzmöglichkeiten des Hochschulrats für unsere Hochschulen in Bayern. Darauf setzen und vertrauen wir.

(Beifall bei der CSU)

Mein Dank, meine Damen und Herren, gilt dem Bayerischen Ministerpräsidenten, der die Hochschulreform – –

(Dr. Albert Schmid (Regensburg) (SPD): Er wird nirgends gesichtet!)

– Herr Kollege Schmid, im Gegensatz zu Ihrer Fraktionsvorsitzenden, die wohl auf dem Weg nach Bonn ist, um sich dort die Oppositionsbänke anzuschauen, nimmt der Ministerpräsident wenigstens heute morgen an den Beratungen teil. Das möchte ich feststellen.

(Zurufe von der SPD: Wo ist er denn?)

– Sie haben ihn sehen können.

(Dr. Ritzer (SPD): Das klassische Eigentor, Herr Kollege!)

Frau Kollegin Schmidt entzieht sich jedoch der Beratung.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Kollege Prof. Dr. Stockinger hat hinten keine Augen. Bitte, Herr Kollege.

Prof. Dr. Stockinger (CSU): Frau Präsidentin, vielen Dank. Ich habe sehr wohl zur Kenntnis genommen, daß der Ministerpräsident zeitweilig nicht hier sein kann. Aber er war hier und hat seine Aufmerksamkeit bekundet.

(Franz (SPD): Körperlich, aber nicht geistig!)

Er war es, der im Rahmen der „Offensive Zukunft Bayern" die Hochschulreform zu einem wesentlichen Bestandteil seiner zukunftsorientierten Politik gemacht hat.

(Zurufe von der SPD)

Ich bedanke mich bei Herrn Staatsminister Zehetmair. Er hat die Hochschulreform zur Chefsache gemacht, und er war für uns im Ausschuß jederzeit zu diesen Problemkreisen im überreichen Maß ansprechbar. Auch hierfür, Herr Minister, herzlichen Dank.

(Herbert Müller (SPD): Das war sehr gescheit, erst Stoiber und dann Zehetmair!)

– Herr Müller, lassen Sie es, Ihr Beitrag führt nicht weiter und ist vor allem nicht sachdienlich.

Ich bedanke mich bei den Vertretern der Staatsregierung, die uns geholfen haben, die Beratungen in einer sinnvollen und sachorientierten Weise zu führen. Ich bedanke mich bei den Ministerialdirigenten Dr. Wirth und Dr. Obermeier, bei Herrn Ministerialrat Dr. Wurzbacher und insbesondere bei Herrn Ministerialrat Störle, der als „lebende Enzyklopädie" des deutschen und bayerischen Hochschulrechts die Beratungen in respektabverlangender Weise begleitet hat.

(Beifall bei der CSU)

Ich bedanke mich bei dem für diesen Ausschuß zuständigen Mitarbeiter des Landtagsamts, Herrn Julius Heigl, für die vielen Anregungen im Laufe der Gesetzesberatung. Und ich bedanke mich bei allen Rektoren, Präsidenten, Professoren und dem akademischen Mittelbau, bei den Vertretern der Studierenden der bayerischen Hochschulen, die mit Anregungen und Gesprächen unsere Aufgabe befruchtet und erleichtert haben. Und ich darf mich auch – ich sehe ihn in der Ehrenloge – bei dem langjährigen stellvertretenden Vorsitzenden des vormaligen Ausschusses für kulturpolitische Fragen, Herrn Dr. Erich Schosser, bedanken, dessen Lebensaufgabe und Lebensziel stets die bayerischen Hochschulen waren.

(Beifall bei der CSU)

Unsere bayerischen Hochschulen, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, sind mit dem nun zu verabschiedenden Gesetz in Zukunft gut für den internationalen Wettbewerb gerüstet. Nun liegt es an unseren Hochschulen, die Möglichkeiten und Freiräume, die wir ihnen bereitgestellt haben, zum Nutzen der Hochschulen, der Studierenden und des Landes umzusetzen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Der nächste Redner ist Herr Kollege Dr. Albert Schmid. Sie haben noch 12 Minuten Redezeit zur Verfügung. Bitte, Herr Kollege.

Dr. Albert Schmid (Regensburg) (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Daß Kollege Dr. Stockinger ein dankbarer Mensch ist, spricht nicht gegen ihn. Aber der Abgesang vor dem Eintritt in die Ferienpause – glaube ich – findet erst morgen nachmittag oder am Freitag mittag statt.

Meine Damen und Herren, heute beschäftigen wir uns mit einem zukunftsweisenden Thema. Der Weg der Schulen und insbesondere der „hohen Schulen" in unserem Lande ist von außerordentlicher Bedeutung für die Innovationsfähigkeit unseres Gemeinwesens. Dabei geht es nicht nur um den technisch verkürzten Begriff von Innovation, wie ihn der Ministerpräsident vertritt, sondern wir verstehen Innovation als Begriff durchgreifender gesellschaftlicher Reformen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Miller (CSU))

– Daran, Herr Miller, messen wir das, was vorliegt.

Den Reformbegriff auf das anzuwenden, was uns heute beschäftigt – der Entwurf der Staatsregierung –, vermag ich nicht nachzuvollziehen. Es handelt sich allenfalls um eine kleine Novelle, um einige technische Korrekturen, einige durchaus kleine technische Verbesserungen, aber auch um einige markante Rückschritte.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Die sind dort offenkundig – ich werde das belegen –, wo Sie, statt sich an ausländischen Beispielen zu orientieren, der Versuchung der Immitation erlegen sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, auch wir schauen uns um, was in anderen Ländern um uns herum und auch in Amerika geschieht. Aber die Einrichtung des Hochschulrats ist nicht nur eine institutionelle Angelegenheit. Die Einrichtung des Hochschulrats verrät Ihr bildungspolitisches, Ihr wissenschaftspolitisches Verständnis, dekuvriert dieses. Die Intentionen, die dem zugrunde liegen – wie Sie sie vertreten –, können wir nicht teilen, weil Sie nämlich der Meinung sind, daß Sie durch einen Hochschulrat, in dem vor allem Vertreter der Wirtschaft tätig sind, die notwendige Rückkoppelung zur Gesellschaft unserer Universitäten herbeigeführt haben. Das ist eine Verkürzung des Wissenschafts- und Bildungsauftrags unserer „hohen Schulen".

(Beifall bei der SPD)

Selbstverständlich geht es um Wirtschaftsbezogenheit – auch. Selbstverständlich geht es um Berufsbezogenheit – auch. Aber ein so zusammengesetzter Hochschulrat mit drei Vertretern aus Wirtschaft und Gesellschaft, einen von der Kunst und dem Chef der Universität ist nicht einmal für die gesamte Bandbreite der Fakultäten einer Universität repräsentativ, geschweige denn für noch weitergehende Innovationen, die an unseren „hohen Schulen" unverzichtbar sind.

(Miller (CSU): Er hat das nicht begriffen!)

Sie sind der Versuchung erlegen, den modischen Ökonomismus auf alle Bereiche unseres gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Lebens zu übertragen.

(Beifall bei der SPD)

Der Ministerpräsident hätte weniger auf Herrn Herrmann hören sollen als den Repräsentanten einer – ich sage einmal – Teiluniversität, einer technischen Universität. Bei allem Respekt: Eine Universität im vollen Sinne, unter Einbeziehung aller Fakultäten, ist sie nicht. Demgemäß hat er sich in Versuchung führen lassen, auf die Schwerpunktsetzung neuer Technologien der Naturwissenschaften einzugehen, ohne die gesamte Palette der Geisteswissenschaften, der Sozialwissenschaften und des kulturellen Sektors einzubeziehen. Hätte man sich humanistischen Bildungsidealen stärker verpflichtet gefühlt, wüßte man, daß neue Technologien nur dann Erfolg versprechen, wenn sie vor dem Hintergrund einer breiten Bildungsgrundlage entwickelt werden. Deshalb ist es gar nicht verwunderlich, wenn die Sozialdemokratie plötzlich die theologischen Fakultäten in unserem Lande verteidigt. Das entspricht zwar nicht dem herkömmlichen Rollenverständnis von CSU und SPD, aber die Sozialdemokratie will nicht, daß die Geisteswissenschaften unter die Räder eines verkürzten neuen technologischen Verständnisses geraten.

(Beifall bei der SPD)

An diesem Beispiel wird der Konflikt sichtbar.

(Prof. Dr. Stockinger (CSU): Das ist kein Konflikt!)

Wir von der SPD sind jeden Tag im Gespräch mit Geisteswissenschaftlern an den Universitäten. Diese leiden an der engstirnigen Verkürzung auf einige modische neue Technologien.

(Beifall bei der SPD)

Sie von der CSU haben nichts unternommen – darauf haben Herr Kollege Hartenstein und andere Kollegen bereits hingewiesen –, um die antiquierte Ordinarienstruktur unserer Universitäten zu überprüfen und gegebenenfalls zu ändern. Wir wissen aus allen gesellschaftlichen Bereichen, daß Teamfähigkeit den Erfolg von Leistung begründet. Wie soll antiquiertes, autoritäres Einzelkämpfertum an den Universitäten unsere Wissenschaften wirklich nach vorne bringen können?

(Beifall bei der SPD)

Teamfähigkeit ist auch eine wissenschaftspolitische Schlüsselqualifikation, sie ist nicht bloß ein Beiwerk.

Was den wissenschaftlichen Nachwuchs angeht, meine Damen und Herren von der CSU, haben Sie es unterlassen, Markierungspunkte zu begründen. Über die Habilitation hat Herr Dr. Wilhelm selbstkritische Bemerkungen gemacht, die ich teile. Leider blieben die Konsequenzen aus. Wir sollten uns in diesem Punkt an dem orientieren, was in unseren Nachbarländern geschieht, nämlich daß wir mehrere Abschlüsse haben müssen, den Bachelor, den Master und den Doktor. In unseren Augen muß es einen aufgewerteten Doktor geben, der höheren Ansprüchen genügt. Bei uns dient er häufig nur dem Sozialprestige. Wenn der Doktortitel höheren wissenschaftlichen Ansprüchen genügt, dann löst sich auch das Problem der Habilitation von selbst und bleibt nicht eine Zugangs-

barriere, die sich im übrigen vor allem geschlechterspezifisch auswirkt.

(Beifall bei der SPD)

Ein Punkt ist hier eher beiläufig behandelt worden. Ich möchte ihn in den verbleibenden drei bis vier Minuten in den Mittelpunkt rücken. Es handelt sich um die Selbstverwaltung unserer Universitäten, die weit über die Frage des Budgetrechts und die fiskalische Dimension hinausgeht. Es handelt sich um die Frage der Mitbestimmung all derer, die an den Universitäten tätig sind, der Studierendenschaft, des Mittelbaus und der Professorenschaft.

Warum treten wir so entschieden für die Budgetierung als Element zur Verwirklichung der Selbstverwaltung ein? Weil wir uns davon versprechen, daß auf diese Weise die Kompetenz aus Betroffenheit erschlossen wird, Kompetenz aus Betroffenheit von Studierenden, Kompetenz aus Betroffenheit des Mittelbaus und Kompetenz aus Betroffenheit der Professorenschaft. Diese Kompetenz wird nutzbar gemacht. Gleichzeitig ist die Budgetierung nur dann nachvollziehbar zulässig, wenn sie gleichzeitig einer demokratischen inneruniversitären Kontrolle unterliegt. Deshalb müssen unsere Universitäten nach innen demokratisch durchstrukturiert werden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren von der CSU, machen Sie sich frei von dem Trauma 1968, den Resolutionen von Kuba, und was sie sonst noch alles zitiert haben. Das war vor 30 Jahren. Heute haben wir es mit einer anderen Studierendenschaft zu tun, die andere Erfahrungen gemacht hat und nicht Dinge aufgreift, die sich damals als Unsinn erwiesen haben. Diese Studierendenschaft pflegt keine alten Reminiszenzen. Ich verlasse mich auf diese herangewachsene Schüler- und Studierendenschaft, die mit einem solchen Vorschuß an Vertrauen sicher anders umgeht, als es vorausgehende Generationen getan haben.

(Beifall bei der SPD)

Vertrauensvorschuß ist angesagt. Wenn wir die Studierendenschaft und ihre Repräsentanten wie eine Art gehobene Schülermitverwaltung behandeln – und so ist es in dem Gesetz geregelt –, dann wird sich ein Stau ergeben, der vergleichbar mit 1968 sein könnte. Dann hätten Sie ganz ungewollt ein 1968 nach der Jahrtausendwende.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen eine umfassende Hochschulreform, die nicht nur einige ökonomistische Modernismen enthält. Diese Reform muß sich an vier Prinzipien orientieren.

Wir müssen sicherstellen, daß die große Nachfrage nach Studienplätzen befriedigt werden kann. Ich möchte das einmal ganz banal ausdrücken: Der Massenzugang zur Universität muß bei hohem Leistungsniveau, bei Gewährleistung von Wissenschaftsfreiheit, Forschungsfreiheit und bei nachprüfbarer konkreter Rückkoppelung in Form der Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung sichergestellt werden. An diesen vier Punkten entlang muß eine durchgreifend Hochschulreform in diesem Lande durchgeführt werden. Dazu sind neue Regierungen notwendig, eine neue Regierung in Bayern und eine neue Regierung in Bonn.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Ich mache darauf aufmerksam, daß im Anschluß an die Rede von Herrn Staatsminister Zehetmair auf Antrag der SPD-Fraktion eine namentliche Abstimmung im Rahmen der Gesetzesberatung stattfindet. – Ich erteile Herrn Staatsminister Zehetmair das Wort.

Staatsminister Zehetmair (Kultusministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Ich will wieder auf das Gesetz zurückkommen, weil ich es sehr genau kenne. Lieber Kollege Albert Schmid, ich hätte von Ihnen eigentlich erwartet, daß Sie auch nach dem gestrigen Zusammentreffen mit Herrn Schröder wieder zu der Sachlichkeit zurückkehren, die Sie sonst immer ausgezeichnet hat.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Ich sage das in aller Freundschaft.

Der heutige Tag hat für die Zukunft der Hochschulen in Bayern eine herausragende Bedeutung. Es täte mir leid, wenn das Gewicht dieses Gesetzes wegen der Gefechte kurz vor den Wahlen nicht nach innen und außen gebührend in Erscheinung treten würde. Es handelt sich um das größte und das wichtigste Gesetzeswerk dieser Legislaturperiode.

Ein solches Gesetz bietet auch den Rahmen, um grundsätzlich die unterschiedlichen politischen Weichen zu stellen. Es ist selbstverständlich, daß die Staatsregierung und die CSU-Fraktion, die die absolute Mehrheit im Parlament hat, ein Gesetz mit klaren Strukturen entwerfen konnten, das Ihnen von der SPD nicht in allen Teilen gefallen kann. Wenn dem nicht so wäre, dann brauchten wir nicht die unterschiedlichen Auffassungen in einer Demokratie.

Meine Damen und Herren, wenn Sie heute dieses Gesetz verabschieden, dann haben Sie die Vorreiterrolle der Hochschulgesetzgebung in Deutschland und eine Vorbildfunktion. Dafür möchte ich Ihnen danken.

(Beifall bei der CSU)

Sie von der Opposition beißen sich am Hochschulrat fest. Schauen Sie sich doch einmal die Gesetzentwürfe an, die Frau Kollegin Brunn in Nordrhein-Westfalen entworfen hatte. Ich weiß nicht, ob Frau Behler das fortführt. Es ist nicht so, daß dort, wo die Genossen an der Regierung sind, all das abgelehnt würde, was die SPD hier in Bayern ablehnt. Die bayerische SPD denkt immer noch an gestern.

Meine Damen und Herren von der SPD, Sie bekommen unsere Zustimmung zu einer einer lähmenden Kollegial-

hochschule mit ewig handelnden oder nicht handelnden Gremien nicht. Sie bekommen uns nur auf Ihre Seite, wenn klare Zuständigkeiten vorhanden sind. An unseren Hochschulen muß mehr und schneller entschieden werden können, weil das im rapiden Wechsel unserer Zeiten das Gebot der Stunde ist.

(Beifall bei der CSU)

Dabei hat unser Regierungschef keinen Nachhilfeunterricht nötig. Das gilt auch für den Vorwurf, er fröne nur der High-Tech. Sein Stellvertreter ist immerhin ein Humanist.

Gerade in diesem Umbruch der Zeiten haben neben den Ingenieurwissenschaften und den Naturwissenschaften die Geistes-, Sozial- und Gesellschaftswissenschaften eine ganz dominierende und entscheidende Rolle für die Orientierung unserer Menschen. Wir haben kürzlich das Richtfest des Historikerzentrums an der Universität München gefeiert. Mit meiner Anwesenheit habe ich ein Zeichen dafür setzen wollen, daß wir das Notwendige für die Geisteswissenschaften tun wollen und tun werden. Erst vor kurzem habe ich in Bamberg wieder gesagt, daß auch die kleinen Wissenschaftsbereiche ihre Zukunft und ihre Bedeutung haben. Natürlich ist es schwierig, wenn sich in der Gewichtung Masse und Klasse gegeneinander behaupten müssen.

Nun aber zurück zur Historie dieses Gesetzes, das so intensiv beraten wurde wie kaum eines zuvor. Für diese Beratung möchte ich dem Hohen Hause insgesamt, aber auch der Opposition meinen Dank aussprechen. Ich konnte eine Reihe von Punkten feststellen, bei denen trotz unterschiedlicher Ansätze und unterschiedlicher Ergebnisse außerordentlich konstruktiv zusammengearbeitet wurde. Das gilt vor allem für den federführenden Ausschuß. Ihnen, Herr Vorsitzender Paul Wilhelm, möchte ich ganz besonders für die intensive Arbeit danken. Diese Arbeit war uns sehr angenehm, wenngleich sie uns in der Staatsregierung manchmal auch einige Mühen bereitet hat. Sie sind einer, der nie nachläßt, sondern immer wieder nachfragt und Vorschläge der Staatsregierung hinterfragt. Dafür danke ich Ihnen.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Hans Gerhard Stockinger, Sie werden verstehen, daß ich nicht gleich Herrn Hartenstein danke. Zuerst danke ich den Berichterstatterinnen und Berichterstattern sowie den Mitberichterstatterinnen und Mitberichterstattern in den anderen Ausschüsse. Ich sage dies mit einem zwinkernden Auge, denn ein paar Ausschüsse haben wieder einiges zurechtgerichtet. Insgesamt war die Beratung des Hochschulgesetzes ein guter demokratischer Prozeß. Herr Fraktionsvorsitzender, Sie gestatten mir, daß ich hier etwas den Schelm zum Ausdruck gebracht habe.

(Alois Glück (CSU): Ein paar verschlungene Formulierungen waren schon dabei!)

– Aber sie waren doch recht eindeutig, eindeutig verschlungen.

Meine Absicht war es von Anfang an, nicht zuviel ins Gesetz zu schreiben. Bereits bei der Einbringung des Gesetzentwurfes habe ich dem Hohen Hause gesagt, daß das, was nicht unbedingt im Gesetz stehen muß, auch nicht ins Gesetz, sondern in eine Verordnung geschrieben werden soll; das, was nicht in einer Verordnung stehen soll, soll auch dort nicht hineingeschrieben werden. Insgesamt ist dieses Gesetz sehr diszipliniert gefaßt. Ich gebe zu, daß auf einige Vorschriften verzichtet werden kann, sie sind aber zusammen mit den anderen in sich schlüssig. Wir haben damit auch den Empfehlungen des Senates und der Hochschulen Rechnung getragen und sind daher zu einem insgesamt sehr guten Ergebnis gekommen. Über dieses Ergebnis freue ich mich.

Meine Damen und Herren, heute ist auch nicht die Stunde, daß Sie sich an den „Göttern in Weiß" rächen, um eine Äußerung aufzugreifen. Im Gesetz war auch nicht das Liquidationsrecht zu regeln. Natürlich wird uns dieses Thema weiter begleiten, und wir werden auch darüber weiter debattieren. Herr Kollege Hartenstein, es ist auch nicht unsere Aufgabe, die Voraussetzungen für irgendwelche Nivellierungen zu schaffen. Ihr Sackhüpfen können Sie offensichtlich nur vor den Heuhüpfern und den Heuschneidern gelernt haben, die den GRÜNEN näher sind als mir. Dieses Beispiel können Sie nicht auf mich anwenden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Gesetz schafft die Voraussetzung dafür, daß wir in diesem Hohen Hause einen hohen Konsens über die Hochschulreform erzielen. Auch die Opposition hat Strukturreformen und die Evaluierung von Lehre und Forschung angemahnt. Wenn es aber in der Frage nach den Kriterien dafür zum Schwur kommt, können Sie nicht mit der verfaßten Studentenschaft darauf antworten. Das ist doch nur ein Griff in die alte ideologische Mottenkiste und nichts anderes.

(Beifall bei der CSU)

In keinem Land Deutschlands, in dem es eine verfaßte Studentenschaft gibt, haben die Studenten für die Hochschulen mehr bringen können als in Ländern, in denen es keine verfaßte Studentenschaft gibt. Wenn wir die verfaßte Studentenschaft ablehnen, bedeutet dies noch nicht, daß wir die Studentinnen und Studenten nicht beteiligen wollen. Herr Kollege Schmid, Sie haben von einer gehobenen Schülermitverwaltung gesprochen. Dieser Begriff paßt nicht zu Ihnen. Im übrigen heißt es nicht mehr Schülermitverwaltung, sondern Schülermitverantwortung. Sie sollten also keine falschen Beispiele aus der Schule bringen. Mitverantwortung wollen wir aber auch bei den Studenten haben.

(Dr. Ritzer (SPD): Wenn es denn so wäre!)

– Langsam, Herr Dr. Ritzer! Meinen Sie, daß die Zwangsmitgliedschaft etwas bringt bei einer Studentenschaft, die erst einmal dazu gebracht werden muß, daß sie in höherem Maße an Wahlen teilnimmt? Mit der Abschaffung des Quorums haben wir den Studenten eine neue Chance gegeben.

(Kolo (SPD): Einlenken könnte man schon! – Prof. Dr. Stockinger (CSU): Der versteht doch nichts davon!)

– Herr Kollege Kolo, Sie halten Ihr Geld auch zusammen. Das gleiche Problem erleben wir jetzt doch beim öffentlichen Personennahverkehr in Bayreuth und in Regensburg, wo alle Beteiligten dazu verpflichtet werden, mitzuzahlen. Wieso soll es nur für den Bereich der Studenten eine Beitragspflicht geben? Für keine andere Mitgliedergruppe innerhalb der Hochschule gibt es eine solche. Wir haben mit diesem Gesetz die Mitspracherechte, auf die es den Studenten ganz besonders ankommt, erheblich ausgeweitet.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch ein weiteres Thema ansprechen, den Hochschulrat. Sie brauchen mir hier gar keine Klage anzudrohen, Sie werden diese Klage sowieso nicht einreichen, denn wenn Sie die Rechtslage überprüfen, werden Sie feststellen, daß Sie nicht den Hauch einer Chance haben. Mit dem Hochschulrat greifen wir überhaupt nicht in die Autonomie der Hochschule ein. Kollege Dr. Wilhelm hat es sehr deutlich gesagt. Beim Hochschulrat geht es nur um die Kooperationsbereiche, und solche brauchen die Hochschulen. Die Hochschule muß sich um Himmels willen öffnen. Sicher sind die Hochschulen durchaus aktiv und fleißig. Ich gehöre auch nicht zu denen, die die Hochschulen schlecht machen wollen, und die Reform der Hochschulen kann auch nur mit den Hochschulen und nicht gegen sie gemacht werden.

Jetzt aber ist die Stunde der Wahrheit gekommen. Sie verabschieden das Gesetz. Die Frage, was aus diesem Gesetz gemacht wird, werden die Hochschulen beantworten. Ich habe Prof. Heldrich oft genug gesagt, daß er nicht jammern muß, wenn er keinen guten Hochschulrat hat, denn daran sind nur er und das Leitungsgremium schuld, aber kein anderer. Der Minister muß zwar die vorgeschlagenen Kandidaten ernennen, er kann aber nur solche ernennen, die von der Hochschule vorgeschlagen werden.

Sie sollten Ihre Vorurteile aufgeben, daß Vertreter der Wirtschaft nur böse sind, dominieren und der Hochschule schaden wollen. Die Universität Erlangen sollte sich doch die Finger abschlecken, wenn sie hochkarätige Persönlichkeiten wie Herrn von Pierer in den Hochschulbeirat bekommt. Ähnliches gilt für den Banken- und Versicherungsstandort München. Kollege Stockinger, der Präsident der Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt-Aschaffenburg sagte mir, daß er sein Team zusammengestellt hat. Auch der Bamberger Universitätsrektor sagte mir am vergangenen Samstag, daß er sein Team zusammengestellt hat. In diesen Gremien sind nicht nur böse Wirtschaftler, sondern auch Professorinnen und Professoren von Hochschulen außerhalb Bayerns.

Lieber Kollege Dr. Schmid, unterstellen Sie uns bitte nicht, daß wir uns nur von den Naturwissenschaftlern beraten lassen. Bei dem von mir berufenen Rat für Wissenschaft und Forschung beim Kultusminister steht als Vorsitzender der Literaturprofessor und jetzige Romano-Guardini-Lehrstuhl-Inhaber Wolfgang Frühwald, der frühere DFG-Präsident, an der Spitze. Ich achte sehr darauf, daß möglichst alle Wissenschaftsbereiche beteiligt werden. Man sollte nie einen Wissenschaftsbereich verteufeln und nur die anderen gelten lassen. Das würde uns mit Sicherheit nicht weiterführen.

Wir haben an den Hochschulen die Kooperation nötig. Es stimmt schlichtweg nicht, daß der Hochschulrat bei der Verteilung der Gelder nach dem Prinzip „Leistung und Belastung" mitredet und entscheidet. Nur bei Strukturfragen hat er ein Mitspracherecht. Aber auch hier hat der Ausschuß noch eine Brücke gebaut und entschieden, daß im Falle eines Dissenses die letzte Entscheidung beim Kultusminister liegt.

Durch diese Koppelung müssen wir nicht befürchten, daß der Hochschulrat letztlich bestimmt, was in einer autonomen Hochschule geschieht. Dies wäre auch nicht mein Ziel. Deshalb stelle ich es klar. Wir brauchen Impulse. Die in Frage kommenden Damen und Herren haben kein Interesse, kleinkariert etwas zu bestimmen. Ich kenne einen Mann, der einer Universität abgesagt hat, weil er die Auffassung vertritt, die Universität könne nicht auf ihn bauen, wenn er an dieser Universität als Mitglied des Hochschulrates nicht gern gesehen sei. In den Universitäten und Fachhochschulen muß das Klima zwischen Lehrenden und Lernenden verbessert werden. Dies gilt auch für das Klima zwischen der Innenwelt und der Außenwelt der Hochschulen. Dazu soll der Hochschulrat beitragen.

Meine Damen und Herren, in einem Punkt sollten wir uns einig sein: Dieses Hohe Haus hat heute über eine wirkliche Weichenstellung an den Hochschulen zu entscheiden. Diejenigen, die diesen Weg bereits beschreiten, müssen gestärkt werden. Die Zögernden müssen ermuntert und diejenigen, die sich immer noch nicht bewegen wollen, ermahnt werden. Die Hochschule ist keine „Karibik" oder eine „Binneninsel der Seligkeit". Sie muß sich den Realitäten von heute und morgen stellen. Dies wird ihr mit dem vorliegenden Gesetz ermöglicht.

Studienstrukturreform und Verbesserung der Lehre sind zentrale Bereiche. Ich halte es für wichtig, daß das wissenschaftliche und künstlerische Personal nunmehr verpflichtet ist, erforderlichenfalls über die festgesetzte Lehrverpflichtung hinaus, bei einem entsprechenden Ausgleich in künftigen Semestern, Lehrveranstaltungen anzubieten. Wichtig ist auch, daß die fakultätsinterne Veröffentlichung der Ergebnisse um die studentische Bewertung der Lehre erweitert wird. Es ist weiter wichtig, daß fächerübergreifende Zusammenarbeit und pädagogische Eignung von Professoren unter Mitwirkung der Studentinnen und Studenten verifiziert werden. Der Studiendekan wurde von allen Seiten gutgeheißen, weil er für die Vorlage der Berichte bedeutsam ist. Autonomie darf nicht nur Eigenschutz, sondern muß auch Eigenverantwortung bedeuten.

Meine Damen und Herren, ich komme damit zu den Globalhaushalten. Frau Kollegin Dr. Baumann, Sie haben beklagt, daß diese Globalhaushalte nur 6% umfassen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß 80% der Hochschulhaushalte gebundene Personalmittel betreffen, über die Sie und ich nicht zu befinden haben. Wir haben den Hochschulen die Möglichkeit gegeben, die Mittel für

eine nicht besetzte Planstelle für eine Gastprofessur, für Sachausgaben, für einen Lehrauftrag und ähnliches zu verwenden. Diese hervorragende Flexibilisierung hat unser Haushaltsausschuß ermöglicht. Ich kenne eine Kollegin aus der SPD-Fraktion, die im Haushaltsausschuß festgestellt hat, daß es unvertretbar sei, wenn das Parlament gar nichts mehr zu sagen hätte. Ich halte Ihnen entgegen, daß Sie den Minister anhören und zur Rechenschaft ziehen wollen, er soll aber nichts zu sagen haben. Dies entspricht nicht einer menschlichen Form des Miteinanders. Wir haben zusammen das Gleichstellungsgesetz befürwortet. Dieses Prinzip der Gleichstellung muß auch hier gelten.

(Beifall bei der CSU – Franz (SPD): Das Budgetrecht liegt immer noch beim Parlament!)

– Herr Kollege Franz, auch Sie haben diese Forderung im Haushaltsausschuß erhoben. Sie haben nach der Verabschiedung des Haushalts im Haushaltsausschuß immer wieder Fragen an das Kultusministerium gerichtet, die eigentlich nur von den Hochschulen beantwortet werden können, da diesen die Verantwortung übertragen wurde. Dadurch wird eine zusätzliche Disziplinierung eintreten. Der Landtag sollte nicht glauben, durch dieses Gesetz habe die Staatsregierung, sprich das Kultusministerium, lediglich Kompetenzen abgegeben. Mit diesem Gesetz hat vielmehr auch der Landtag eine Reihe von Spezialeingriffsmöglichkeiten abgegeben. Dies ist ganz im Sinne des schlanken Staates.

Ich möchte noch eine kurze Bemerkung zu den Hochschulklinika machen. Wir haben auch in den eigenen Reihen kontroverse Diskussionen ausgetragen. Herr Kollege Dr. Gebhard Glück, ich hoffe, daß wir weiterhin freundschaftlich verbunden sein werden. Diese Diskussionen betrafen Fragen der Verantwortung, der Verwaltung und der Pflegepersonalleitung. Hier gab es unterschiedliche Positionen. Wir haben in einer fundierten Argumentation ein Ergebnis erzielt, zu dem wir stehen. Bei dieser Diskussion gab es weder einen Sieger noch einen Besiegten. Wir brauchen funktionierende Universitätsklinika, in denen die Untrennbarkeit von Lehre, Forschung und Krankenversorgung wie in keinem anderen Universitätsbereich verwirklicht sind. Wer eine Trennung dieser Bereiche konstruiert, nimmt damit die Gefährdung der hochrangigen Medizin, die Bayern auszeichnet, in Kauf.

Wir haben für die bayerischen Universitätsklinika im Sinne des Landtagsbeschlusses aus dem Jahre 1996 mit den Strukturen der Zukunft gute und praktikable Lösungen gefunden, durch die das Weisungsrecht der Klinikordinarien modifiziert und reduziert wurde. Allerdings haben wir dadurch eine gespaltene Zuständigkeit verhindert, die dazu geführt hätte, daß letztlich niemand zuständig ist. Lehre und Krankenversorgung sowie Forschung verlangen im Bereich der Personalbesetzungen die Vermeidung unnötiger Spannungen zwischen den Fakultäten einerseits und den Krankenhäusern und Universitätsklinika andererseits.

Frau Präsidentin, Hohes Haus, ich gehe davon aus, daß das Hochschulrahmengesetz vom Bundespräsidenten unterzeichnet wird. Ich will ihm jedoch nicht vorgreifen. Ich stelle fest, die Beschlußfassung über unser Bayerisches Hochschulgesetz kann ohne Probleme erfolgen, weil das Hochschulrahmengesetz diesem Gesetz nicht nennenswert im Wege steht. Ich habe in diesem Hohen Haus bereits festgestellt, bei wohlwollender Deutung des Hochschulrahmengesetzes brauchten wir kein neues Hochschulrahmengesetz. In meinem Haus wurden mögliche Probleme noch einmal überprüft. Dabei wurden nur wenige Bestimmungen gefunden, die im Falle eines Weiterbestehens des jetzigen Hochschulrahmengesetzes verfassungsrechtlich bedenklich wären.

Meine Damen und Herren, mit der Hochschulreform wurde das Ziel verfolgt, die bayerischen Hochschulen im nationalen Wettbewerb ganz vorn zu halten und sie international noch weiter nach vorn zu bringen. Wir streben mehr Autonomie und Freiheit für Hochschulen, die Förderung der Leistung und des Wettbewerbs zwischen den und innerhalb der Hochschulen, mehr Professionalität in der Verwaltung der Hochschulen, die Verbesserung der Lehre und die Stärkung der Internationalität der Hochschulen an. Frau Kollegin Dr. Baumann, Ihre Auffassung, wonach ausländische Studenten, Professoren oder Nachwuchswissenschaftler in den bayerischen Hochschulen Prügel zwischen die Beine geworfen werden, ist endgültig überholt. In der letzten Woche hat der Bundesinnenminister nach mühsamen Verhandlungen einen Erlaß herausgegeben, wonach die Arbeitsmöglichkeiten, der Familiennachzug und die Dauer des Aufenthalts für ausländische Studenten und Wissenschaftler sehr liberal geregelt werden. Meine Damen und Herren, die Bundesregierung, die wir mittragen, und die Bayerische Staatsregierung, die die CSU allein trägt, werden die nötigen Schritte tun. Wir haben das bereits bewiesen.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden auch heute den nötigen Schritt tun. Da die Opposition ihr Abstimmungsverhalten bereits angekündigt hat, bitte ich die CSU-Fraktion um ihre bekannte Standfestigkeit und um Zustimmung zu diesem wertvollen Gesetz.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 13/9713, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 13/9968, 9993, 10460, 11436, 11440, 11441, 11444, 11447, 11448 und 11629 sowie die Beschlußempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur auf Drucksache 13/11103.

Im Zusammenhang mit der Beratung des Gesetzentwurfs hat der federführende Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur neun Änderungsanträge zur Ablehnung vorgeschlagen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 13/11103. Diese zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge stelle ich jetzt insgesamt zur Abstimmung. Die Voten des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur zu den Anträ-

gen sind Ihnen bekannt. Wer seinem Abstimmungsverhalten bzw. dem der jeweils eigenen Fraktion im federführenden Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen des Hohen Hauses und Herr Kollege Kurz. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Die neun Änderungsanträge sind abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses zu. Als Datum des Inkrafttretens schlägt er vor, in § 7 Satz 1 den „1. August 1998" einzufügen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 13/11103.

In § 2 Nr. 11 des Gesetzentwurfs ist vorgesehen, die Artikel 20 bis 26 neu zu fassen. Die SPD-Fraktion hat, wie bereits angekündigt, Einzelabstimmung zum neugefaßten Artikel 26 – Hochschulrat – beantragt. Die Abstimmung soll namentlich erfolgen. Ich lasse deshalb vorweg über den neugefaßten Artikel 26 einzeln, und zwar in namentlicher Form, abstimmen. Der federführende Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise auf Ziffer 6 – Nummer 11 – Buchstabe d der Beschlußempfehlung zu § 2 auf Drucksache 13/11103.

Wer dem neugefaßten Artikel 26 mit den vom federführenden Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur empfohlenen Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich, die blaue Ja-Karte zu benutzen. Ich bitte, für Gegenstimmen die rote Stimmkarte zu verwenden, für Stimmenthaltungen die weiße Stimmkarte. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne befindet sich auf der Seite der CSU-Fraktion; die Nein-Urne ist auf der Oppositionsseite in der Nähe der Eingangstüre aufgestellt; die Enthaltung-Urne befindet sich auf dem Stenographentisch. Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden. Dazu stehen fünf Minuten Zeit zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 10.52 bis 10.57 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Zur Ermittlung des Abstimmungsergebnisses wird die Sitzung unterbrochen.

(Unterbrechung von 10.57 bis 10.59 Uhr)

Die Sitzung wird wieder aufgenommen. Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den neugefaßten Artikel 26 bekannt. Mit Ja haben 96 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit Nein 65. Es gab eine Enthaltung.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Damit ist dieser Artikel angenommen.

(Pfiffe von der Zuschauertribüne)

– Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß Mißfallens- und Beifallskundgebungen auf den Zuschauerrängen nicht erlaubt sind.

Jetzt lasse ich über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes insgesamt abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der vom federführenden Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur empfohlenen Änderungen und dem vom endberatenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Kurz. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Das ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur mit dem vom endberatenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Kurz. Jetzt frage ich noch nach Stimmenthaltungen.

(Unruhe)

– Es ist außerordentlich schwierig, wenn ein Teil immer noch steht. Der eine Teil steht noch, während ein anderer Teil schon wieder steht. Jetzt muß ich Herrn Kollegen Coqui fragen: Haben Sie zugestimmt?

(Coqui (SPD): Ich habe zugestimmt, ja!)

Wer noch? – Zwei Zustimmungen aus den Reihen der SPD? – Bitte, was möchten Sie?

(Loew (SPD): Erklärung zur Abstimmung!)

– Diese kann nach der Abstimmung abgegeben werden. Die Abstimmung ist noch nicht beendet.

Es gibt also eine Zustimmung aus den Reihen der SPD, und dann folgt noch eine Erklärung zur Abstimmung.

(Loew (SPD): Es hat sich erledigt!)

– Es hat sich erledigt, Herr Kollege Loew. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Hochschullehrergesetzes, des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrags über die Vergabe von Studienplätzen".

Den Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Stokkinger, Dr. Gebhard Glück, Dr. Wilhelm und anderer auf Drucksache 13/11629 hat der federführende Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur für erledigt erklärt. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann hat dieser Änderungsantrag seine Erledigung gefunden. Dieser Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

Ich rufe im Einvernehmen mit allen Fraktionen erneut auf:

Tagesordnungspunkt 5

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des kommunalen Wirtschaftsrechts und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften (Drucksache 13/10828)

– Zweite Lesung –

Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen? – Herr Kollege Heike. Die Fraktionen haben Redezeit vereinbart. Bitte, Herr Kollege.

Heike (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Die Änderung des kommunalen Wirtschaftsrechts und einiger anderer kommunaler Vorschriften ist notwendig geworden, da sich die Zeitläufe geändert haben. Teile der Deutschen Gemeindeordnung von 1935 sind noch eingearbeitet. Nunmehr hat es in den Ausschüssen verschiedene Diskussionen gegeben. Dabei wurde festgelegt und ist relativ unstrittig geblieben, daß eine Rechtsbereinigung und Klarstellung zum Beispiel bei gebietsüberschreitenden Tätigkeiten kommunaler Unternehmen notwendig ist. Darüber hinaus sind Möglichkeiten der Steuerung kommunaler Unternehmen zu verbessern, die Transparenz der Aufgabenerfüllung durch kommunale Unternehmen zu erhöhen und schließlich auch noch Erweiterungen im Bereich der Inkompatibilitätsvorschriften – ein herrliches Wort,

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

– ich freue mich, daß Herr Kollege Hofmann auch meiner Meinung ist – sowie Klarstellungen bei den Vorschriften über Ausschluß wegen persönlicher Beteiligung und Streichung und Genehmigungsvorbehalte bei der Übertragung von Kassen- und Rechnungsgeschäften vorzunehmen.

Im federführenden Kommunalausschuß ist der Gesetzentwurf mit einer redaktionellen Änderung bei Stimmenthaltung der Opposition durchgegangen. Der mitberatende Wirtschaftsausschuß und der endberatende Rechtsausschuß haben sich dem Votum angeschlossen. Im Haushaltsausschuß gab es dann einen Ergänzungsbedarf bei Artikel 87 Gemeindeordnung, dem wir nunmehr Rechnung tragen. Und zwar muß – dies war gestern die Problematik, die wir hatten – Artikel 87 Absatz 2 Satz 2 in der Fassung der Drucksache 13/11233 eingefügt werden.

Zusätzlich gibt es noch einen Änderungsantrag, den wir gestern durchgegeben haben und um dessen Unterstützung wir alle Fraktionen bitten. Dabei geht es um die neue Fassung des Artikels 87 Absatz 1 Satz 2, der jetzt lauten soll: „Alle Tätigkeiten oder Tätigkeitsbereiche, mit denen die Gemeinde oder ihre Unternehmen an dem vom Wettbewerb beherrschten Wirtschaftsleben teilnehmen, um Gewinn zu erzielen, entsprechen keinem öffentlichen Zweck."

Diese Änderung, die in Artikel 87 Absatz 1 Satz 2 der Gemeindeordnung vorgenommen wird, muß dann folgerichtig auch in § 2 Nummer 8 des Gesetzentwurfes für Artikel 75 Absatz 1 Satz 2 der Landkreisordnung erfolgen – also der gleiche Text mit dem Hinweis auf die Landkreisordnung bzw. die Landkreise. Zusätzlich muß in § 3 Nummer 8 unseres Gesetzentwurfs Artikel 73 Absatz 1 Satz 2 der Bezirksordnung geändert werden, und zwar ebenfalls mit dem Text: „Alle Tätigkeiten oder Tätigkeitsbereiche, mit denen der Bezirk oder seine Unternehmen an dem vom Wettbewerb beherrschten Wirtschaftsleben teilnehmen, um Gewinn zu erzielen, entsprechen keinem öffentlichen Zweck."

Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen, damit möchten wir einerseits den Bedenken der Kommunen Rechnung tragen und eine Klarstellung erreichen, andererseits wollen wir aber auch deutlich machen, daß zunächst einmal die private Wirtschaft den Vorrang hat. Im übrigen werden wir für die Kommunen noch – dies hat uns das Ministerium bereits zugesagt – eine schriftliche Hilfestellung in Form einer Bekanntmachung des Innenministeriums erhalten, so daß auch dies abgeklärt werden kann.

Wir wollen keine staatlichen Unternehmen durch die Hintertür. Wir wollen der Privatwirtschaft weiterhin den Vorrang geben. Nur in Ausnahmefällen soll es dazu kommen, daß als Abrundung oder bei geringfügiger Auslastung vorhandener Kapazitäten auch die Kommune selbst tätig wird. Dies gestehen wir den Kommunen zu, aber eben in Form der Geringfügigkeit, nicht etwa in einer Form, die zu der Meinung führt, man müßte der freien Wirtschaft Konkurrenz bieten.

In Anbetracht dieser Umstände darf ich Sie alle bitten, unserem Vorschlag zuzustimmen und entsprechend der Vorschläge abzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächster Redner ist Herr Kollege Loew. Ich erteile Ihnen das Wort.

Loew (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Im Mittelpunkt dieser Gesetzesnovelle und auch als einziger strittiger Punkt steht die Neuordnung der wirtschaftlichen Tätigkeit der Kommunen. Momentan ist in diesem Bereich vieles praktisch im Fluß, und auch künftig wird sich noch vieles ändern. Die Frage war, ob die rechtlichen Regelungen der Gemeindeordnung diesen Anforderungen noch entsprechen. Dies ist allgemein verneint worden. Die Not-

Bayerischer Landtag
13. Wahlperiode

zur 111. Vollsitzung am 08.07.98

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zum neu gefaßten Art. 26 des Bayerischen Hochschulgesetzes zu Tagesordnungspunkt 2: Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Hochschullehrergesetzes, des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrags über die Vergabe von Studienplätzen (Drucksache 13/9713)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X		
Aigner Ilse	X		
Dr. **Baumann** Dorle		X	
Bayerstorfer Martin	X		
Beck Adolf	X		
Dr. **Beckstein** Günther			
Berg Irmlind		X	
Dr. **Bernhard** Otmar	X		
Biedefeld Susann		X	
Blöchl Josef	X		
Bocklet Reinhold			
Böhm Johann	X		
Brandl Max		X	
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brosch Franz	X		
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred	X		
Coqui Helmuth	X		
Deml Marianne			
Dinglreiter Adolf	X		
Dodell Renate	X		
Donhauser Heinz			
Eckstein Kurt	X		
Egleder Udo		X	
Engelhardt Walter		X	
Eppeneder Josef	X		
Ettengruber Herbert	X		
Dr. **Eykmann** Walter			
Dr. **Fickler** Ingrid	X		
Fischer Anneliese	X		
Fischer Herbert	X		
Dr. **Fleischer** Manfred			X
Franz Herbert		X	
Franzke Dietmar		X	
Freller Karl	X		
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. **Gantzer** Peter Paul			
Gartzke Wolfgang		X	
Dr. **Gauweiler** Peter			
Glück Alois	X		
Dr. **Glück** Gebhard	X		
Göppel Josef			
Goertz Christine		X	
Dr. **Götz** Franz			
Dr. **Goppel** Thomas			
Grabmair Eleonore	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Grabner Georg	X		
Dr. **Gröber** Klaus	X		
Grossmann Walter			
Güller Harald		X	
Haas Gerda-Maria			
Dr. **Hahnzog** Klaus		X	
Harrer Christa		X	
Hartenstein Volker		X	
Hausmann Heinz	X		
Hecht Inge		X	
Heckel Dieter	X		
Hecker Annemarie	X		
Heike Jürgen	X		
Heinrich Horst			
Herrmann Joachim			
Hiersemann Karl-Heinz			
Hirschmann Anne		X	
Hoderlein Wolfgang		X	
Hölzl Manfred	X		
Hofmann Walter	X		
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin	X		
Hufe Peter		X	
Ihle Franz	X		
Irlinger Eberhard		X	
Jetz Stefan	X		
Dr. **Jung** Thomas			
Dr. **Kaiser** Heinz			
Kaul Henning	X		
Kellner Emma			
Dr. **Kempfler** Herbert	X		
Kiesel Robert	X		
Klinger Rudolf	X		
Knauer Christian	X		
Knauer Walter			
Kobler Konrad	X		
Köhler Elisabeth		X	
Dr. **Köhler** Heinz		X	
Kolo Hans		X	
Kränzle Bernd	X		
Kreidl Jakob	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kronawitter Georg		X	
Kuchenbaur Sebastian	X		
Kupka Engelbert	X		
Kurz Peter		X	
Dr. h.c. **Lang** August Richard			
Leeb Hermann			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Lehmann Gudrun		×	
Leichtle Wilhelm			
Lochner-Fischer Monica		×	
Lode Arnulf	×		
Lödermann Theresa		×	
Loew Hans Werner		×	
Loscher-Frühwald Friedrich	×		
Lück Heidi		×	
Dr. **Magerl** Christian		×	
Maget Franz		×	
Dr. **Maier** Christoph	×		
Dr. **Matschl** Gustav	×		
Maurer Hans	×		
Mehrlich Heinz		×	
Memmel Hermann			
Dr. **Merkl** Gerhard			
Dr. h.c. **Meyer** Albert	×		
Meyer Franz			
Michl Ernst	×		
Miller Josef	×		
Mirbeth Herbert	×		
Möstl Fritz		×	
Dr. **Müller** Helmut	×		
Müller Herbert		×	
Müller Willi	×		
Münzel Petra		×	
Naaß Christa		×	
Nadler Walter	×		
Nätscher Karl-Heinz	×		
Narnhammer Barbara		×	
Nentwig Armin		×	
Neumeier Johann	×		
Niedermeier Hermann		×	
Odenbach Friedrich		×	
Peterke Rudolf	×		
Peters Gudrun		×	
Pschierer Franz	×		
Radermacher Karin		×	
Ranner Sepp	×		
Freiherr von **Redwitz** Eugen	×		
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred	×		
Rieger Sophie		×	
Riess Roswitha	×		
Ritter Ludwig	×		
Dr. **Ritzer** Helmut		×	
Rotter Eberhard	×		
Rubenbauer Herbert	×		
Rudrof Heinrich	×		
Dr. **Runge** Martin		×	
Sackmann Markus	×		
Sauter Alfred	×		
Dr. **Schade** Jürgen			
Schammann Johann		×	
Schieder Marianne		×	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schieder Werner		×	
Schindler Franz			
Schläger Albrecht		×	
Dr. **Schmid** Albert		×	
Schmid Albert			
Schmid Berta	×		
Schmid Georg	×		
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud		×	
Schmitt Hilmar		×	
Schneider Erwin	×		
Schneider Siegfried			
Schösser Fritz			
Dr. **Scholz** Manfred		×	
Schopper Theresia		×	
Schreck Helmut	×		
Dr. **Schuhmann** Manfred		×	
Schultz Heiko		×	
Schweder Christl	×		
Schweiger Rita	×		
Dr. **Simon** Helmut		×	
Sinner Eberhard	×		
Dr. **Söder** Markus	×		
Dr. **Spänle** Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi		×	
Stamm Barbara	×		
Starzmann Gustav		×	
Stegmiller Ekkehart			
Steiger Christa		×	
Stewens Christa	×		
Prof. Dr. **Stockinger** Hans Gerhard	×		
Dr. **Stoiber** Edmund			
Straßer Johannes		×	
Strehle Max	×		
Sturm Irene Maria			
Thätter Blasius	×		
Traublinger Heinrich			
von **Truchseß** Ruth		×	
Unterländer Joachim	×		
Voget Anne		×	
Vollkommer Philipp	×		
Wahnschaffe Joachim		×	
Wallner Hans			
Dr. **Weiß** Manfred	×		
Welnhofer Peter	×		
Werner-Muggendorfer Johanna		×	
Dr. **Wiesheu** Otto	×		
Dr. **Wilhelm** Paul	×		
Winter Georg	×		
Zehetmair Hans	×		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons			
Zengerle Josef	×		
Dr. **Zimmermann** Thomas	×		
Gesamtsumme	96	65	1